

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer Zahnärzte- blatt

02 | 2016



- Im Notfall:
Erste Hilfe in der
Zahnarztpraxis ▶ 18
- KZV:
Wahl zur Vertreter-
versammlung ▶ 9
- Schnell aktuell:
Zeitsparender
Online-Kurs ▶ 6



Heft 2
Neu seit
September
2015

Bestellformular

per Fax an (0361) 746 74 85

Machen Sie Ihren kleinen Patienten eine Freude und überreichen Sie ihnen diese kleine Zeitschrift.

Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ –

- 20 Exemplare davon
- 50 Exemplare davon
- 100 Exemplare davon

Heft 1
___ Stück
___ Stück
___ Stück

Heft 2	NEU: seit 09/15
___ Stück	für 20,- €
___ Stück	für 40,- €
___ Stück	für 70,- €
(inkl. MwSt., zzgl. 5,- € Versand)	

Recall-Karten „Willi“

- 20 Exemplare für 8,- €
 - 50 Exemplare für 15,- €
 - 100 Exemplare für 25,- €
 - 200 Exemplare für 40,- €
- (inkl. MwSt., zzgl. 1,45 € Versand)



Zu jedem Exemplar gibt es ein passendes Bestellkärtchen von Willi dem Waschbären.



Praxisstempel

Datum und Unterschrift



Weitere Infos und Online-Bestellung unter:
www.kleinearche.de/willi

liebe Kolleginnen und Kollegen,

der im Sommer 2015 neu gewählte Vorstand unserer Landeszahnärztekammer Thüringen hat sich in den vergangenen Monaten auf die Eckpunkte seiner Amtsperiode bis 2019 verständigt. Außerdem haben wir die personellen Grundlagen für eine erfolgreiche Teamarbeit gelegt: In die 21 Ausschüsse der Kammer wurden 110 Kolleginnen und Kollegen berufen, die den Vorstand jederzeit konstruktiv beraten und unterstützen.

Allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Berufsschullehrerinnen sowie den Vertreterinnen unseres Praxispersonals in den Ausschüssen, möchte ich herzlich für ihr Engagement und ihre überaus motivierte Arbeit bereits in diesen ersten Monaten danken. Ich freue mich sehr darüber, dass sowohl viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen weiterhin ihre unverzichtbare Expertise

Dabei vergesse ich natürlich nicht, dass sich unser Berufsbild in vielem, was insbesondere unsere Freiberuflichkeit ausmacht, stets ändert und weiter ändern wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Wunsch eines ausbalancierten Arbeits- und Privatlebens, die Hoffnung auf materielle Sicherheit in scheinbar unsicheren Zeiten und vieles andere mehr sind Zukunftsthemen, denen sich die gesamte Zahnärzteschaft in Kammern, KZVen, dem Freien Verband sowie vielfältigen Interessenorganisationen widmet.

Die gegenwärtig stark herausgehobene Förderung einer zahnärztlichen Tätigkeit in Anstellungsverhältnissen hingegen widerspricht dem Selbstverständnis unseres Berufstandes – zumindest, wenn sie als Gegenentwurf zum Erfolgsmodell einer freien Praxis propagiert

„Die zahnärztliche Tätigkeit in Anstellungsverhältnissen widerspricht dem Selbstverständnis unseres Berufstandes, wenn sie als Gegenentwurf zur freien Praxis propagiert wird.“

einbringen, als auch insgesamt 23 Neulinge frischen Wind und neue Ideen verbreiten. Sie alle sind ein sichtbares Zeichen unserer lebendigen Selbstverwaltung! Sie alle tragen dazu bei, unserem Streben nach Freiberuflichkeit und Eigenverantwortung eine kräftige Stimme zu geben!

Diese Freiberuflichkeit ist für uns jedoch kein Selbstzweck. Vielmehr sichert unsere Freiberuflichkeit die sehr hohe Qualität unserer zahnmedizinischen Berufsausübung, denn nur durch unsere Eigenverantwortung und unsere fachliche Unabhängigkeit können wir die jeweils beste Therapie für unsere Patientinnen und Patienten anbieten. Ich bin daher überzeugt, dass die seit Generationen bewährte zahnärztliche Niederlassung in einer eigenen Praxis oder einer Praxisgemeinschaft mit anderen Kollegen auch weiterhin unser optimales Konzept für die Zukunft ist.

wird. In ihrer unbedachten Schaffung sogenannter Zahnärzte-MVZs unterscheidet sich das CDU-geführte Bundesgesundheitsministerium kurioserweise kaum von unserer rot-rot-grünen Thüringer Landesregierung, die die besondere Förderung der Medizinischen Versorgungszentren schon längst als Allheilmittel gegen drohende Versorgungsengpässe in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben hat.

Ich sehe nicht, wie sich – zumal hier in Thüringen – durch den Aufbau von Großstrukturen eine wohnortnahe und flächendeckende Patientenversorgung verbessern oder gar für die Zukunft sichern lässt. Eine solche Zentralisierung der Versorgungsangebote folgt viel eher überholten Denkmustern einer staatlichen Versorgungsplanung und Patientensteuerung, die einer wohnortnahen Versorgung sogar entgegenstehen.



Unsere Landeszahnärztekammer Thüringen gibt jungen Kolleginnen und Kollegen deshalb bereits heute die größtmögliche Unterstützung auf dem Weg in eine eigene Praxis. Älteren Kollegen bieten wir zudem umfangreichen Service und Hilfestellung bei Praxisübergaben an ihre Nachfolger. Dadurch können wir die Benachteiligung, die uns durch die einseitige Förderung von Zahnärztem-VZ entstehen, vielleicht wenigstens etwas abmildern.

Vor einigen Tagen bereits haben Kammer, KZV und Universitätsklinikum Jena unseren zahnmedizinischen Nachwuchs im fünften Studienjahr zum bundesweit ersten Berufskundetag nach Erfurt eingeladen. Die dabei vorgestellten Lebensläufe und Berufswege unserer jungen Kolleginnen und Kollegen haben mich darin bestärkt, weiterhin alles zu tun, um einer absehbaren Einschränkung unserer freien Berufsausübung entgegenzutreten. Denn wo könnten Flexibilität, Freiheit und die Hoffnung auf ein eigenverantwortliches und selbsterfülltes Arbeits- und Privatleben ohne übermäßige staatliche Eingriffe besser verwirklicht werden als in einer freien Praxis?

Jhr
Christian Jann

Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen



Kontakt zum Autor:
www.748.tzb.link

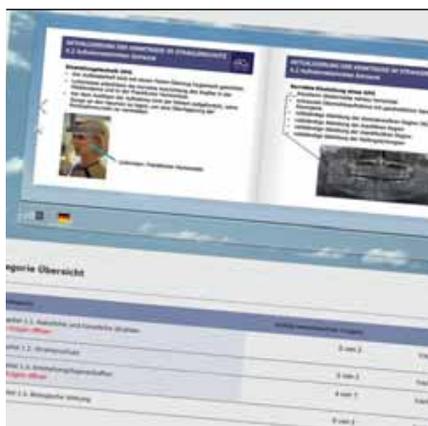


 Editorial 3



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

2016 – Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen	9
25-jähriges Dienstjubiläum	11
KZBV-Vorsitzender Dr. Eber zu Gast in Thüringen	12
Versorgungsgradfeststellung	13



 Landeszahnärztekammer

Service für Praxis und Patient	5
Zeitsparender Online-Kurs	6
Rüge für Erfurter Zahnärztin	7
Pfeifen im Ohr	8



 Spektrum

Nur fünf kariesfreie Gebisse	14
Zahnmediziner lagen ihm besonders am Herzen	16

 Weitere Rubriken

Glückwünsche	17
Kleinanzeigen	17
Kondolenz	17
Fortbildung	18

Thüringer Zahnärzteblatt

25. Jahrgang

 Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
Dr. Karl-Friedrich Rommel
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
Rebecca Otto (LZKTh)
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
Landeszahnärztekammer Thüringen
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt
Tel: 03 61 74 32 -136
Fax: 03 61 74 32 -236
E-Mail: presse@lzkth.de
Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
leserbriefe@lzkth.de
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
E-Mail: info@kleinearche.de
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 seit 01.01.2015.

Anzeigenleitung:
Birgit Schweigel
Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.
Gesamtherstellung/Satz/Layout:
WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
Druckhaus Gera GmbH
Titelbild: Shutterstock
Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 53,91 €
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

März-Ausgabe 2016:
Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 04.03.2016
Auflage dieser Ausgabe: 2.700
ISSN: 0939-5687

Zahl des Monats

82

-jährig hat Professor Edwin Lenz (Kiliansroda) aus Altersgründen sein Mandat in der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen niedergelegt.

Lenz saß seit 1995 in der Kammerversammlung und hatte am 4. Juli 2015 als an Jahren ältestes Mitglied die neue Legislaturperiode eröffnet. Als Nachfolger rückt automatisch Dr. Steffen Jakobi aus Sondershausen in die Kammerversammlung nach. LZKTh

Weiterbildungen im Fachgebiet Oralchirurgie

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2016 weitere Zahnärzte zur Weiterbildung im Fachgebiet Oralchirurgie ermächtigt:

Dr. Heike Thiel

Ludwig-Feuerbach-Straße 7a, 99425 Weimar

Dr. Alexander Volkmann,

Querstraße 21, 99817 Eisenach.

Zugleich erteilte der Kammervorstand Zulassungen als Weiterbildungsstätten für Oralchirurgie an die Praxisstandorte:

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft

**Dr. Ulrike Wiegner, Dr. Jörg-Ulf Wiegner,
Jens Heinz Rabe, Tino Knorr, Anja Bunge,
Dr. Heike Thiel**

Ludwig-Feuerbach-Straße 7a, 99425 Weimar

Dr. Alexander Volkmann,

Querstraße 21, 99817 Eisenach

Dr. Hans-Ulrich Reuter,

Leutragraben 2-4, 07743 Jena. LZKTh

Ausweise ungültig

Folgende Zahnarzausweise sind gestohlen worden und werden für ungültig erklärt:

**Gabriele Borowski (Altenburg) –
Ausweis-Nr. 01033**

**Yvonne Krause (Apolda) –
Ausweis-Nr. 02028** LZKTh

Service für Praxis und Patient

Kammer unterstützt Zahnarztpraxen bei Konflikten

Zusätzlich zur kompetenten Beratung in der Zahnarztpraxis können sich Patienten auch in der Patientenberatungsstelle der Landes Zahnärztekammer Thüringen fundiert zu zahnmedizinischen Themen informieren. Die Beratungsstelle versteht sich als Ansprechpartner, wenn Fragen zu geplanten, laufenden oder abgeschlossenen zahnärztlichen Behandlungen offen bleiben.

Im Bezug auf die Rechnungslegung und das zahnärztliche Honorar informiert die Kammer über rechtliche Hintergründe angesetzter Gebühren. Sie sorgt für Transparenz, wenn Patienten Abrechnungsunterlagen nicht nachvollziehen können.

Die Inanspruchnahme einer Patientenberatung kann auch hilfreich sein, wenn Konflikte zwischen Zahnarzt und Patient nicht mehr auf direktem Weg gelöst werden können. Die Patientenberatung der Kammer bietet demnach nicht nur einen hochwertigen Service für Patienten, sondern unterstützt auch die Thüringer Zahnarztpraxen in nicht alltäglichen und häufig belastenden Konfliktsituationen.

Die Patientenberatungsstelle arbeitet nach folgenden Kriterien:

- fachlich und sozial kompetent
- neutral, verschwiegen und unabhängig
- leicht zugänglich und kostenfrei
- transparent und qualitätsgesichert
- weisungsfrei und frei von wirtschaftlichen Interessen
- verständlich für den Patienten

Patientenberatung im Jahr 2015 in Zahlen

Im Jahr 2015 wurden durchgeführt:

- 2.400 telefonische Beratungen
- 93 Schriftwechsel mit Zahnarztpraxen
- 65 Schriftwechsel mit Patienten
- 34 Gutachteraufträge
- 18 persönliche Beratungsgespräche
- 10 Schlichtungsanträge

Topthemen der Patientenberatung waren:

- Rechnungsprüfungen, GOZ-Anfragen
- Prothetik
- Implantologie LZKTh



Foto: proDente

Patientenberatung

Ivonne Schröder
Telefon 0361 7432-122
E-Mail
i.schroeder@lzkth.de



GOZ-Beratungsstelle

Claudia Groß
Telefon 0361 7432-121
E-Mail c.gross@lzkth.de



Neu im Ausschuss für Patientenberatung/GOZ

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2016 für die laufende Legislaturperiode Dr. Thomas Kirchner (Erfurt) als Nachfolger von Dr. Ingo Schmidt (Arnstadt) in den Ausschuss für Patientenberatung/GOZ berufen. Schmidt war seit den Gründungsjahren der Kammer für die Patientenberatungsstelle und das Gutachterwesen aktiv, darunter von 1991 bis 2007 auch als Vorstandsmitglied. LZKTh

Zeitsparender Online-Kurs

Aktualisierung der Strahlenschutz-Kenntnisse für ZFA

Von Dr. Matthias Seyffarth

Die Landeszahnärztekammer Thüringen verstärkt weiter ihre Bemühungen um mehr Service und Entbürokratisierung für ihre Mitglieder. In einem deutschlandweit einmaligen Online-Kurs können Zahnmedizinische Fachangestellte in Thüringen fortan ihre regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz bequem und zeitlich flexibel von zuhause oder in der Praxis absolvieren.

Die Röntgenverordnung schreibt in § 18 a, Abs. 3 und 4 die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte alle fünf Jahre vor. Bislang erfolgte diese Aktualisierung vorrangig über die BuS-Betreuung, während der die ZFA nach vorherigem Selbststudium einen schriftlichen Test absolvieren mussten.

Bereits seit 2012 ist Thüringen auch Vorreiter bei der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte: Damals hatte die Kammer eine CD-ROM zum Selbststudium mit integrierter Überprüfung erstellt und somit zeitaufwendige Präsenzveranstaltungen überflüssig gemacht.

Nun hat die Kammer einen Online-Kurs entwickelt, der Ihren Mitarbeiterinnen die Aktualisierung der Strahlenschutz-Kenntnisse flexibel, zu jeder Zeit und an jedem Ort ermöglicht. Die neue Kurskonzeption wurde vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz als Aktualisierung zugelassen und zertifiziert. Ab Ende Februar ist die Online-Aktualisierung freigeschaltet.

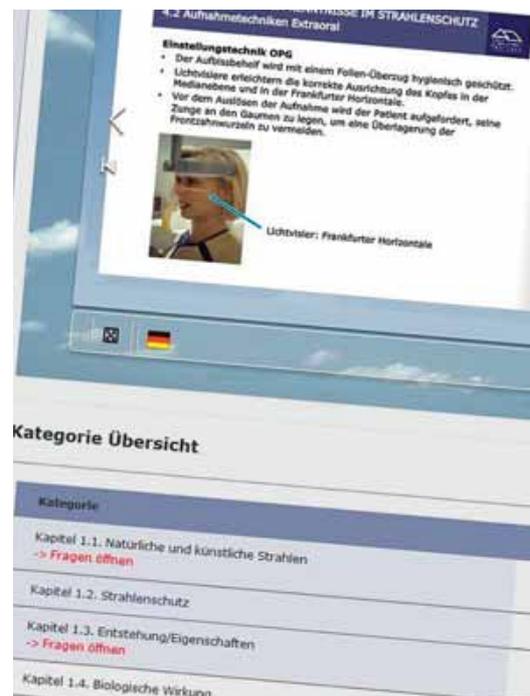
Umfangreiche Datenprüfung vor Aktualisierungskurs

Um an dem Aktualisierungskurs teilnehmen zu können, muss sich Ihre Zahnmedizinische Fachangestellte im Internet-Portal der Kammer einmalig als Nutzerin im persönlichen Bereich registrieren. Hierzu hat jede Thüringer Zahnarztpraxis im Herbst 2015 per Brief einen Aktivierungsschlüssel für das Praxispersonal erhalten. Der Aktualisierungskurs ist dann über die übliche linke Navigationsleiste unter dem Punkt „Meine Online-Kurse“ zu finden.

Dort kann sich die Nutzerin für den Aktualisierungskurs anmelden. Nach Prüfung der Daten durch die Röntgenstelle bei der Landeszahnärztekammer wird die Nutzerin per SMS gebeten, ihre Bescheinigung über den Ersterwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz bzw. ihre Bescheinigung der letzten Aktualisierung im persönlichen Bereich des Internets hochzuladen.

Anschließend prüft die Röntgenstelle alle Unterlagen und versendet per Post einen Bescheid über die Kursgebühren in Höhe von 50,00 Euro. Sobald die Gebühr bei der Kammer eingegangen ist, erhält die Nutzerin eine weitere SMS über die endgültige Freischaltung des Kurses.

Die Zusendung der bisherigen Bescheinigungen sowie die Zahlung der Kursgebühr vorab sind also Voraussetzung für die Zulassung zum Online-Kurs. Die umfangreichen Prüfverfahren können bis zu zehn Werktage dauern.



Kurs beliebig unterbrechen und weiter fortsetzen

Der Online-Kurs muss dann innerhalb einer Zeitspanne von acht Wochen absolviert, kann dabei jedoch beliebig oft unterbrochen werden. Der aktuelle Bearbeitungsstand wird stets zwischengespeichert.

Sollte der Kurs nicht innerhalb von acht Wochen vollständig durchlaufen werden, werden die Kursinhalte gesperrt und die Berechtigung zur Teilnahme erlischt. Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist in diesem Fall nicht möglich.

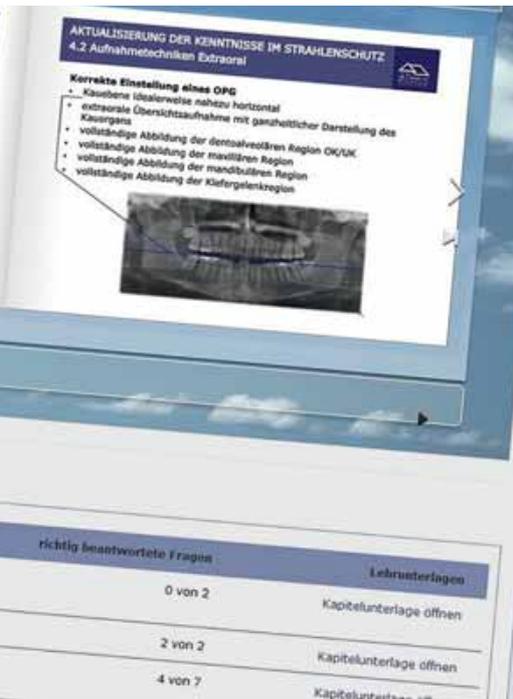
Vier Kapitel und 40 Fragen

Auch für Personen ohne besondere Computer- und Internet-Kenntnisse ist der Kurs nutzerfreundlich gestaltet und folgt einem leicht verständlichem Aufbau: Begleitend zum Studium der vier Kapitel muss jede Kursteilnehmerin insgesamt 40 Fragen im Multiple-Choice-Verfahren beantworten.

Nach bestandener Prüfung schließt sich der Online-Kurs und kann nicht wieder geöffnet werden. Daraufhin versendet die Röntgenstelle per Post die neue Bescheinigung über die Aktualisierung der Strahlenschutz-Kenntnisse sowie den Gebührenbescheid über 15,00 Euro für die Ausstellung der Bescheinigung gemäß Kostensatzung der Landeszahnärztekammer. Eine vorläufige Teilnahmebestätigung kann die Nutzerin auch sofort nach dem Abschluss ihres Online-Kurses ausdrucken.



Foto: shutterstock



Kammer kann Praxispersonal rechtzeitig informieren

Mit dem Online-Kurs sind wir in Thüringen weiter auf einem guten Weg, die gesetzlichen Vorgaben sowohl für Sie als Praxisinhaber als auch für Ihr Praxispersonal unbürokratisch, kostengünstig und zeitsparend umzusetzen. Ein weiterer großer Vorteil ist die Möglichkeit, künftig jede ZFA vor Ablauf der 5-Jahres-Frist an die notwendige Aktualisierung der Strahlenschutz-Kenntnisse erinnern zu können. Eine rechtzeitige Teilnahme am Online-Kurs erspart Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen die sonst notwendigen teureren und längeren Neuerwerbskurse.

Neben diesem Online-Kurs ermöglicht die Fortbildungsakademie Ihrem Praxispersonal auch weiterhin Präsenzveranstaltungen in Erfurt. Die bisherige Aktualisierung im Rahmen des BuS-Dienstes mit Selbststudium und einer schriftlichen Überprüfung der Kenntnisse im Strahlenschutz wird hingegen nicht länger angeboten.

Zum Online-Kurs anmelden:
www.roentgen.lzkth.de



Dr. Matthias Seyffarth ist Kieferorthopäde in Jena, Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer für die Zahnärztliche Berufsausübung und Leiter der Röntgenstelle.

Rüge für Erfurter Zahnärztin

Kammervorstand beurteilt Informationsaushang

Im November 2015 hatte der Informationsaushang einer Erfurter Zahnarztpraxis zur Behandlung von Flüchtlingen während des Wochenend-Notdienstes noch deutschlandweit für Aufsehen gesorgt. Am 13. Januar 2016 nun erteilte der Kammervorstand der Kollegin einstimmig (bei einer Abwesenheit) eine Rüge. Auf die Einleitung eines weitergehenden berufsgerichtlichen Verfahrens verzichtete die Landes Zahnärztekammer.

Bereits unmittelbar nach Bekanntwerden des Aushangs über Medien und Soziale Netzwerke hatte die Kammer die Erfurter Kollegin aufgefordert, ihren Aushang zu entfernen. Die Zahnärztin kam dieser Forderung sofort nach und nahm im folgenden auch die eingeräumte Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme wahr. Dabei erklärte sie, dass sie keinesfalls die Absicht gehabt habe, eine ausländerfeindliche Gesinnung zu äußern, sondern lediglich die Hausbewohner informieren wollte.

Der Kammervorstand vertrat hingegen die Ansicht, die Kollegin habe durch eine sinnverkürzende Darstellung zu potenziellen Infektionskrankheiten sowie zu geplanten Desinfektionsmaßnahmen gegen die Berufspflichten für Thüringer Zahnärzte verstoßen. Der Aushang sei geeignet gewesen, bei Hausbewohnern und Patienten irrige Vorstellungen hervorzurufen und

die ordnungsgemäße zahnmedizinische Versorgung – insbesondere während des Wochenend-Notfalldienstes – zu gefährden. Erschwerend komme hinzu, dass eine Patientengruppe durch die empfohlenen besonderen Sicherheitsmaßnahmen diskreditiert wurde.

Zahnärzte zur Hilfe im Notfall verpflichtet

Darüber hinaus ließen der Aushang und die spätere Stellungnahme erkennen, dass die Zahnärztin allein von Gesetz wegen zur Behandlung der Asylsuchenden im Notfalldienst bereit gewesen sei. Hier stellte der Vorstand klar, dass jeder Mensch ungeachtet seiner Herkunft oder seines Versichertenstatus prinzipiell Anspruch auf eine zahnmedizinische Versorgung hat. Insbesondere in Notfällen sei jeder Zahnarzt zur Hilfe verpflichtet, auch wenn er sonst die Behandlung wegen einer fehlenden Vertrauensbasis durchaus ablehnen könne.

Nach Ermessen des Kammervorstands rechtfertigt das Verhalten der Erfurter Kollegin insgesamt das Aussprechen einer Rüge nach dem Thüringer Heilberufegesetz. Eine schwerwiegende Berufspflichtverletzung, die zur Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens führt, sah der Vorstand ausdrücklich nicht. LZKTh

Abrechnung von Knochenmanagement

Die Bundeszahnärztekammer hat in enger Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde eine tabellarische Aufstellung knochenchirurgischer Leistungen und Leistungskombinationen entwickelt. Die Tabelle ordnet die wesentlichen knochenchirurgischen Leistungen gebührenrechtlich ein.

Die Übersicht steht als PDF-Datei im Internet-Portal der Landes Zahnärztekammer unter Für Zahnärzte > Praxisführung > GOZ zur Verfügung. LZKTh

Aufstellung ansehen:
www.441.tzb.link

Neu auf 
www.lzkth.de



Foto: medizinwelten.de/T. Kleslich

Pfeifen im Ohr

Diagnostik, Prognostik und Therapie des Tinnitus

Kiefergelenk, Zähne und Kaumuskulatur, aber auch Knochen und Faszien bilden ein großes funktionell interagierendes System mit dem Bewegungssystem. Keine Frage also, dass die Zahnheilkunde beim Tinnitus dieser engen Verkettung nachgehen sollte: Liegt eine Okklusionsstörung oder eine craniomandibuläre Dysfunktion vor? Gibt es aufsteigende oder absteigende Ketten? Liegt ein objektiver Tinnitus vor oder sind Psyche und Stress schuld am Pfeifen im Ohr?



Ein akuter Tinnitus kann in unterschiedlichsten Situationen auftreten, auch infolge einer langen Kieferöffnung bei einer Zahnbehandlung. Aufgrund von Fehlstellungen des Kiefers kann sich hingegen ein dauerhaftes Pfeifen im Ohr, also ein chronischer Tinnitus, entwickeln. Die Liste weiterer Ursachen für Ohrgeräusche ist lang.

Workshop mit Wort, Bild und Selbsterfahrung

Der Workshop „Vom guten Ton beim Tinnitus“ mit Professor Stefan Kopp (Frankfurt am Main) soll in Wort, Bild und durch Selbsterfahrung einen Einblick in die Diagnostik, die Prognostik und die Therapie des Tinnitus geben: Wann kann man es wagen, selbst zu behandeln? Wann ist es sinnvoller, allein zu behandeln oder die anderen Fachdisziplinen im interdisziplinären Kanon einzusetzen? Was kann der Patient selbst für sich tun?

Dabei beschränkt sich der Zahnarzt nicht nur auf die Therapie mit Aufbissbehelfen, er hat eine Reihe effektiver Möglichkeiten. Mit den Informationen aus dem Kurs können Zahnärzte Antworten für spezielle Situationen in Ihrer Praxis und Ihren Patienten mitnehmen.

Anmeldungen zu diesem Workshop am Freitag, 8. April, 14:00 – 19:00 Uhr, sowie Samstag, 9. April 2016, 09:00 – 16:00 Uhr, werden unter der Kursnummer 160039 per E-Mail fb@lzkth.de oder Telefax 0361 7432-270 entgegengenommen. Die Teilnehmergebühren betragen 380 Euro für Zahnärzte und 285 Euro für Assistenz-zahnärzte.

LZKTh



Zum Workshop anmelden:
www.878.tzb.link



Zweiter ZMP-Kurs erfolgreich abgeschlossen

18 Zahnmedizinische Fachangestellte haben ihre Aufstiegsfortbildung zur Prophylaxeassistentin beendet und erhielten am 12. Januar 2016 die Zeugnisse (Foto). Begonnen hatte dieser zweite ZMP-Kurs in Thüringen im Januar 2015, er endete am 3. Dezember mit der praktisch-mündlichen Abschlussprüfung. In dieser Zeit absolvierten die Teilnehmerinnen 35 Kurstage in der Kammer und am Universitätsklinikum Jena.

Kammer-Vorstandsreferent Dr. Ralf Kulick dankte allen beteiligten Zahnärzten, den Lehrern der Berufsschule Erfurt und dem Universitätsklinikum Jena für das große Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit, die eine solche Kursführung erst ermöglichten.

LZKTh

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Notfallkurs für das Praxisteam in Gera

Dr. Karl Hermann Opelt, Wünschendorf
Kurs-Nr. 160024
Mi., 16. März 2016, 16:00 – 19:00 Uhr
120 Euro (ZÄ), 100 Euro (ZFA)

Lassen Sie das Schleifen nicht schleifen!

Annett Linzner, Droyßig
Kurs-Nr. 160028
Mi., 6. April 2016, 16:00 – 19:00 Uhr
110 Euro (ZFA)

Parodontitis: Infektion oder Fehlentwicklung des oralen Immunsystems

Dr. Ronald Möbius, Brüel
Kurs-Nr. 160041
Sa., 16. April 2016, 9:00 – 15:00 Uhr
195 Euro (ZÄ)

Die qualifizierte Assistenz in der Chirurgie und der Implantologie mit praktischen Übungen

Marina Nörr-Müller, München
Kurs-Nr. 160031
Sa., 23. April 2016, 9:00 – 15:00 Uhr
190 Euro (ZÄ)

Füllungstherapie

Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald
Kurs-Nr. 160033
Fr., 29. April 2016, 9:00 – 16:30 Uhr
250 Euro (ZÄ)

Richtig vererben und rechtzeitig vorsorgen

Michael Wemmer, Erfurt
Kurs-Nr. 160121
Sa., 2. April 2016, 9:00 – 15:00 Uhr
130 Euro (ZÄ), 130 Euro (ZFA)

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de



Telefax: 0361 74 32-270
E-Mail: fb@lzkth.de

Ansprechpartnerinnen:
Kerstin Held / Monika Westphal
Telefon 0361 74 32 -107/-108



2016 – Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

In diesem Jahr wird wieder gewählt!

*Von Kathrin Borowsky,
Justiziarin KZV Thüringen*

Seit 2010 sind sechs Jahre vergangen. Dies bedeutet auch: Im Jahr 2016 steht wieder bei der KZV Thüringen die Neuwahl der Vertreterversammlung an. Für viele Thüringer Zahnärzte dürfte die letzte Wahl im Jahre 2010 noch in mehr oder weniger starker Erinnerung sein, für andere, insbesondere unsere jungen KZV-Mitglieder, sind die diesjährigen Wahlen vielleicht Premiere. Die Vorteile langer Legislaturperioden liegen klar auf der Hand: Sie bieten die Möglichkeit zu kontinuierlicher Arbeitsweise und auch Möglichkeiten zu schwierigen Veränderungen, da die Gremien gerade nicht bereits mit der Wahl die nächste bei ihren Entscheidungen im Blick haben müssen. **Nachteilig ist: Es fehlt allen Mitwirkenden am Wahltraining.**

Wahlen als Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung bedürfen der Mitwirkung möglichst aller. Nur so kann gewährleistet werden, dass im Ergebnis eine Mehrheitsvertretung der Betroffenen gegeben ist. Dies trifft auf die KZVen im Besonderen zu. Handelt es sich doch bei den KZVen um Einrichtungen der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Die KZV nimmt die Aufgaben wahr, die sonst der Staat mit seinen Verwaltungsbehörden erfüllen würde. Somit gewährleisten die Wahlen, dass Kollegen Verantwortung übernehmen, die aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit als tätiger Zahnarzt wissen, welche Auswirkungen Entscheidungen für die tägliche Praxis haben.

Jeder Zahnarzt sollte daher um das Verfahren und die Möglichkeiten der Wahl zur Vertreterversammlung wissen. Deshalb werden im Folgenden die wichtigsten Bestimmungen zur Wahl der Vertreterversammlung und des Vorstandes dargestellt. Ausdrücklich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die verbindlichen Festlegungen durch den Wahlausschuss getroffen und im Rundschreiben veröffentlicht werden.

Wesentliche Verfahrensvorschriften und weitere Einzelheiten finden sich insbesondere in der Wahlordnung der KZV Thüringen (grüne Mappe II.2.).

Wahlausschuss

Der Vorstand der KZV Thüringen bestellt zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss. Der Wahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, dem Wahlleiter, und zwei weiteren Mitgliedern. Zusätzlich werden Stellvertreter bestellt. Die Mitglieder und Stellvertreter des Wahlausschusses dürfen sich nicht um einen Sitz in der Vertreterversammlung bewerben. Ebenso wenig dürfen sie Mitglied des Vorstandes sein. Zu seiner Unterstützung kann der Wahlausschuss Wahlhelfer heranziehen.

Als Wahlausschuss für die Wahl 2016 wurden am 06.01.2016 durch den Vorstand schon zum wiederholten Male Herr Dr. Mathias Tumovec, Wahlleiter, Frau Dr. Heidrun Piecha und Herr Dr. Jörn Krause, Mitglieder, sowie Herr Dr. Frank Wurschi und Herr Dr. Michael Neubauer als Stellvertreter bestellt.

Der Wahlausschuss führt die Wahl zur Vertreterversammlung und des Präsidiums der Vertreterversammlung durch. Er ist damit vollumfänglich für das gesamte Wahlverfahren verantwortlich und Ansprechpartner für die Mitglieder der KZV Thüringen. Geschäftsstelle des Wahlausschusses und damit Anschrift ist die Verwaltungs- und Abrechnungsstelle der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Str. 14, 99085 Erfurt.

Wahlberechtigung und Wahlbarkeit

Mit dem Begriff der aktiven Wahlberechtigung wird das Recht bezeichnet, durch Stimmabgabe die Vertreter zu wählen. Die Wahlbarkeit hingegen meint das passive Wahlrecht, mithin sich in eine Funktion wählen zu lassen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder der KZV Thüringen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Mitglieder der KZV Thüringen sind ausweislich der Satzungsregelungen, soweit sich ihr Zahnarztstz in Thüringen befindet, alle zugelassenen Zahnärzte, dies gilt auch bei einer auf den hälftigen Versorgungsauftrag beschränkten Zulassung. Des Weiteren sind Mitglieder alle ermächtigten Krankenhauszahnärzte sowie mindestens halbtägig angestellte Zahnärzte, unabhängig ob bei zugelassenen oder ermächtigten Zahnärzten, in ehemaligen Polikliniken oder medizinischen Versorgungszentren beschäftigt.

Das Wahlrecht kann aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen sein. Da dies jedoch ein sehr tiefer Eingriff in die Mitgliedschaftsrechte darstellt, regelt § 3 der Wahlordnung diese Fälle abschließend.

Wählerverzeichnis

Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf. Es werden alle Zahnärzte eingetragen, die Mitglied der KZV Thüringen und damit aktiv und passiv wahlberechtigt sind. Das Wählerverzeichnis enthält die Auflistung der Wahlberechtigten mit Titel, Familiennamen, Vornamen und Anschrift in alphabetischer Reihenfolge, Spalten für Vermerke zur Teilnahme an der Wahl sowie für Berichtigungen.

Da die Eintragung in das Wählerverzeichnis Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl ist, wird dieses in den Geschäftsräumen der KZV Thüringen ausgelegt. Die Auslegungsfrist (zwei Wochen) wird vom Wahlausschuss bestimmt und mit Rundschreiben veröffentlicht. Darüber hinaus teilt der Wahlausschuss jedem Wahlberechtigten die Eintragung schriftlich mit. Auch dieser Termin wird veröffentlicht.

Somit sollte jeder prüfen, ob er in der angegebenen Zeit eine entsprechende Mitteilung erhalten hat und ob die aufgenommenen Daten korrekt sind. Wer keine Benachrichtigung oder nur eine mit unzutreffenden Angaben erhält, sollte sich an den Wahlausschuss wenden. Die Beanstandungen müssen spätestens eine Woche nach Beendigung der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss schriftlich vorliegen.

Der Wahlausschuss stellt nach Entscheidung über die Einwendungen den Inhalt des Wählerverzeichnisses abschließend fest. Wer nach Abschluss des Wählerverzeichnisses Mitglied der KZV Thüringen wird, kann demgemäß an dieser Wahl nicht mehr teilnehmen.

Wahlvorschläge

Die Vertreterversammlung besteht aus höchstens 30 Mitgliedern. Die Zahl kann sich verringern, wenn aufgrund des Wahlverfahrens weniger Vertreter gewählt werden, als Sitze vorgesehen sind.

Die wahlberechtigten Mitglieder der KZV Thüringen sind sodann nach Ende der Auslegungsfrist

zur schriftlichen Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigt. Der Wahlausschuss bestimmt außerdem den Termin, bis zu welchem spätestens die Wahlvorschläge einzureichen sind. Auch dieser Termin wird mit Rundschreiben bekanntgegeben.

Obwohl das Gesetz die Listenwahl vorschreibt, können sich natürlich auch Einzelkandidaten um einen Sitz in der Vertreterversammlung bewerben. Bei Listenvorschlägen, d. h. mehrere Kandidaten schließen sich zu einer Liste zusammen, werden in den Wahlvorschlägen alle Kandidaten angegeben.

Kandidieren mehrere Mitglieder in einer Liste, bestimmt der Listenplatz, d. h. die Reihenfolge der Nennung im Wahlvorschlag, die Reihenfolge der durch den Wahlvorschlag zu besetzenden Sitze. Hat also eine Liste zehn Kandidaten aufgestellt, erreicht aber nur acht Sitze, dann werden die ersten acht Kandidaten Mitglied der Vertreterversammlung. Die Reihenfolge kann nach dem Ende der Einreichungsfrist nicht mehr geändert werden.

Die Wahlvorschläge können sich Namen geben, um z. B. ihre Zielstellung im Wahlkampf zu beschreiben. Wird keine Bezeichnung angegeben, wird der Wahlvorschlag unter dem Namen des Vertrauensmannes geführt.

Die Wahlvorschläge müssen Namen, Vornamen und Anschrift der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten. Um eine gewisse Erfolgsaussicht nachzuweisen, verlangt die Wahlordnung, dass die Wahlvorschläge von mindestens 20 Wahlberechtigten unter Angabe des Namens und der Anschrift unterschrieben sein müssen. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehr als einem Kandidaten, dann dürfen die Kandidaten selbst als Unterstützer unterzeichnen, da sie ja selbst weiter wahlberechtigt sind und die Kandidatur der übrigen Mitglieder ihrer Liste unterstützen wollen. Dies gilt nicht bei Wahlvorschlägen mit nur einem Kandidaten. Zu beachten ist aber, dass immer nur ein Wahlvorschlag unterstützt werden darf. Und selbstverständlich darf auch nur auf einem Wahlvorschlag kandidiert werden.

Alle im Wahlvorschlag benannten Kandidaten müssen eine Erklärung beifügen, dass sie mit der Aufnahme einverstanden sind, d. h. tatsächlich auch kandidieren wollen. Zur Klärung aller sich mit dem Wahlvorschlag gegebenenfalls stellenden Fragen sind ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter zu benennen. Diese sind

gegenüber dem Wahlausschuss zur Abgabe und zum Empfang aller Erklärungen berechtigt und verpflichtet. Bei der Benennung sollten die Kandidaten also darauf achten, dass deren Erreichbarkeit während der Wahl gewährleistet ist. Wird kein Vertrauensmann angegeben, ist dies immer der zuerst genannte Kandidat. Bei Einzelkandidaten ist natürlich immer der Kandidat selber Ansprechpartner.

Nach Beendigung der Einreichungsfrist prüft der Wahlausschuss binnen einer Woche die Wahlvorschläge. Stellt er Mängel fest, teilt er diese dem Vertrauensmann mit. Die Kandidaten haben dann eine Woche Zeit, binnen derer die Mängel abgestellt sein müssen. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Vorschläge zur Wahl. Einwendungen gegen diese Entscheidung haben keine aufschiebende Wirkung. Um die Erfolgsaussichten des Wahlvorschlages nicht unnötig zu gefährden und damit böse Überraschungen zu vermeiden, kann nur geraten werden, die Anforderungen genau zu beachten.

Stimmzettel

Der Wahlausschuss fertigt auf der Grundlage der zugelassenen Wahlvorschläge Stimmzettel. Auf den Stimmzetteln werden die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Wahlausschuss aufgenommen.

Der Stimmzettel enthält den Namen des Wahlvorschlages sowie je Vorschlag die Angaben zu allen Kandidaten. Auf die Angabe des Namens



des Vorschlages wird verzichtet, wenn er nicht vom Vertrauensmann oder Einzelkandidaten abweicht.

Der Stimmzettel wird an alle Wahlberechtigten versendet. Mit dem Stimmzettel werden ein verschließbarer Briefumschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ und ein weiterer Umschlag mit der Aufschrift „Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ zugeschickt. Letzterer enthält Angaben zum Wähler, um dessen Wahlberechtigung prüfen zu können. Der Umschlag für den Stimmzettel hingegen darf den Wähler nicht erkennen lassen, damit später eine Zuordnung der Stimmabgabe ausgeschlossen ist.

Die Stimmzettelunterlagen werden an die im Wählerverzeichnis benannte Anschrift gesandt.

Der Zugang gilt innerhalb von drei Tagen nach nachgewiesener Aufgabe zur Post bewirkt und damit als zugegangen.

Auf Antrag eines Wahlberechtigten können Wahlunterlagen erneut übergeben werden, soweit eine Stimmabgabe bisher nicht erfolgte und ein Missbrauch bereits versandter Wahlunterlagen ausgeschlossen werden kann.

Durchführung der Wahl

Zwischen Versendung der Stimmzettel und Wahltermin (sogenannte Wahlfrist) müssen mindestens zwei Wochen liegen. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Somit gibt es keine Wahllokale, wie z. B. bei Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen. Die Stimmzettel müssen ordnungsgemäß verschlossen in der KZV Thüringen beim Wahlausschuss eingehen. Die Übergabe kann per Boten, Post, durch Kuriere oder persönlich erfolgen.

Wichtig ist, dass die Stimmabgabe nur gültig ist, wenn der Stimmzettel rechtzeitig in der KZV Thüringen eingegangen ist. Der Wahlausschuss veröffentlicht auch dieses Datum mittels Rundschreiben oder im Thüringer Zahnärzteblatt. Hier ist außerdem zu beachten, dass die Fristen immer zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten der Verwaltungs- und Abrechnungsstelle der KZV Thüringen enden.

Es kann nur einem Wahlvorschlag die Stimme gegeben werden. Hierfür ist ein eindeutiges Zeichen (i. d. R. Kreuz) in dem dafür vorgesehenen Feld des Stimmzettels einzutragen. Wird für mehrere Vorschläge die Stimme abgegeben oder ist die Stimmabgabe nicht eindeutig zuordenbar, führt dies zur Ungültigkeit der Stimme. Das gleiche gilt u. a., wenn auf dem Stimmzettel weitere Kennzeichen oder Erklärungen aufgebracht werden. Und natürlich dürfen der Umschlag, der den Stimmzettel enthält, oder der Stimmzettel selbst nicht den Wähler erkennen lassen, denn auch dies führt zur Ungültigkeit.

Nach Kennzeichnung des Wahlvorschlages in dem dafür vorgesehenen Feld, dem die Stimme gegeben werden soll, wird der Stimmzettel in den Umschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ gegeben und der Umschlag verschlossen. Dieser verschlossene Umschlag wird sodann in den Umschlag mit der Aufschrift „Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ gesteckt und der Umschlag ebenfalls verschlossen. Nunmehr erfolgt die Versendung an die KZV Thüringen.

Sobald die Stimmzettel in der KZV Thüringen angekommen sind, prüfen die vom Wahlauss-

schuss bestimmten Wahlhelfer die Wahlberechtigung gemäß den Angaben auf dem Umschlag. Der fristgerechte Eingang der Stimmabgabe ist ebenfalls festzustellen. Das Kuvert wird geöffnet und der Umschlag mit dem Stimmzettel ungeöffnet in eine versiegelte Wahlurne gegeben. Haben die Wahlhelfer Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Stimmabgabe, entscheidet hierüber der Wahlausschuss.

Spätestens eine Woche nach Ende der Wahlfrist führt der Wahlausschuss die Stimmenauszählung durch. Sie ist für Mitglieder der KZV Thüringen öffentlich. Die Mitglieder der KZV Thüringen können der Auszählung also beiwohnen.

Der Wahlausschuss entnimmt allen Umschlägen die Stimmzettel. Die Stimmzettel werden sortiert nach gültigen, ungültigen bzw. fraglichen Stimmabgaben. Über ungültige bzw. fragliche Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss, ob

sie zugelassen oder abgelehnt werden. Danach sind die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmen auszuzählen.

Wahlergebnis

Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entsprechend der erreichten Stimmen entfallenden Sitze in der Vertreterversammlung werden nach dem System d'Hondt ermittelt. Hierzu werden die Sitze für die einzelnen Wahlvorschläge in der Reihenfolge nach der Größe der sich aus der Teilung der auf den Wahlvorschlag entfallenden Stimmen durch 1, 2, 3 usw. ergebenden Höchstzahl ermittelt.

Die Kandidaten sind gewählt in der Reihenfolge des Wahlvorschlages gemäß der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze. Der Wahlausschuss informiert die Gewählten, die innerhalb einer Woche erklären, ob sie die Wahl annehmen. Erfolgt keine Erklärung, gilt die Wahl als angenommen.

Scheidet ein gewählter Kandidat aus oder nimmt er die Wahl nicht an, rückt der Nächstfolgende des Wahlvorschlages nach.

Wahlanfechtung

Binnen eines Monats nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses kann die Wahl schriftlich von den Wahlberechtigten nach Maßgabe der geltenden Wahlordnung angefochten werden.

Konstituierende Sitzung der neuen Vertreterversammlung

Die Amtsperiode der zu wählenden neuen Vertreterversammlung der KZV Thüringen beginnt am 01.01.2017. Sie wird voraussichtlich im Januar 2017 erstmals zu ihrer sogenannten Konstituierenden Sitzung zusammen treten und u. a. das Präsidium der Vertreterversammlung und den Vorstand der KZV Thüringen wählen.

25-jähriges Dienstjubiläum

Ehrung und Gratulation durch den Vorstand

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Frau Sabine Kötschau und Herrn Thomas Neebe wurde im Januar durch den Vorstand der KZV Thüringen Herrn Dr. Rommel, Herrn Dr. Panzner und Herrn Rommeiß ganz herzlich für ihre stete hervorragende Arbeit in der KZV Thüringen gedankt.

Frau Kötschau ist seit dem 10. Januar 1991 und Herr Neebe noch einen Tag früher, seit dem 09. Januar 1991 in der KZV tätig.

Frau Kötschau begann als Mitarbeiterin in der Abrechnungs- und Datenerfassung und wurde hier schon am 01.10.1991 Gruppenleiterin. Ab dem 01.01.1993 war sie Abteilungsleiterin für Kons./Chir. und seit dem 01.06.1996 ist sie die Abteilungsleiterin Honorarabrechnung. Die meisten von uns kennen Frau Kötschau wohl nur von der Unterschrift unter Honorarbescheiden. Sie wirkt etwas im Verborgenen aber sehr effektiv und mit viel Verständnis für Zahnarztbelange.

Herr Neebe begann in der Poststelle als Mitarbeiter und zeichnete verantwortlich für Formularausgaben. Schon am 01.12.1991 wurde er Angestellter in der Systemadministration und im technischen Support. Ab dem 01.08.1997 war er Stellvertretender Leiter der EDV-Abteilung und seit dem 01.10.2010 leitet er diese Abteilung. Ihn sieht man als bohrender

Zahnarzt auf den Vertragszahnarzt-Fortbildungsveranstaltungen in Arnstadt oder anderen Veranstaltungen als „den Mann an der Technik“. Bei PC-Problemen in der Praxis, ist er ein verständiger und geduldiger Helfer.

Vielen Dank beiden im Namen auch der Thüringer Zahnärzte.

Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit



Sabine Kötschau und Thomas Neebe feiern 25-jähriges Dienstjubiläum.



Ehrung und Gratulation auch von der Bereichsleiterin und vom Vorstand der KZV Thüringen Fotos: Dr. Müller

KZBV-Vorsitzender Dr. Eßer zu Gast in Thüringen

Zentraler Stammtisch junger Thüringer Kolleginnen und Kollegen in Weimar

Von Michael Böcke

Dass Weimar nicht nur aus kultureller Sicht immer einen Besuch wert ist, zeigt das rege Interesse der jungen Thüringer Kolleginnen und Kollegen an dem zentralen Stammtisch des Arbeitskreises „Standespolitische Zukunft der KZV Thüringen“, der am 21.10.2015 in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Weimar stattfand.

Über 100 junge Zahnärztinnen und Zahnärzte folgten unserer Einladung. Viele unter ihnen waren schon mehrfach bei vorangegangenen Veranstaltungen des Arbeitskreises zu Gast.

Zu dieser Veranstaltung war es uns gelungen, den Vorstandsvorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Wolfgang Eßer, als Gastredner zu gewinnen. Die Tätigkeiten des Arbeitskreises sind bis in die standespolitische Bundesspitze bekannt geworden und so entstand der Wunsch von Dr. Eßer an einer Veranstaltung mit den jungen Kolleginnen und Kollegen in Thüringen teilzunehmen. Auch lobte er die zukunftsweisende Nachwuchsarbeit der KZV Thüringen. Schon bei dem Empfang einer Thüringer Delegation junger Kolleginnen und Kollegen im Reichstag in Berlin (wir berichteten im tzb) brachte Dr. Eßer seine Freude über so viel standespolitisches Interesse der jungen Kollegenschaft zum Ausdruck. Auch hatte er von unseren Stammtischen erfahren und wollte gerne bei einer solchen Veranstaltung anwesend sein. Daher war ihm auch die Teilnahme in Weimar persönlich sehr wichtig.

Weiterhin war der komplette Vorstand der KZV Thüringen anwesend. Dieses zeigt die Bedeutung, die die Nachwuchsarbeit im Bereich der KZV Thüringen einnimmt. Auch sehen wir dieses als ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Tätigkeit des Arbeitskreises.

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch den Arbeitskreisvorsitzenden folgte der fachliche Teil der Veranstaltung. „Richtlinienkonforme Behandlungsstrategie - symptomatisch, sporadisch, konzeptionell - anhand von Fallbeispielen“ - hinter diesem Thema verbarg sich ein sehr interessanter Vortrag. Ziel des Vortrages war es, den Anwesenden die Bedeutung einer Zielplanung bei komplexen Behandlungsfällen aufzuzeigen. Als Referenten präsentierten sich im Wechsel zwei junge Thüringer Kollegen, die beide schon seit vielen Jahren ehrenamtlich für die KZV Thüringen tätig sind. Dr. Knut Karst, als Mitglied in der PAR-Beratungskommission, beschrieb in seinen Ausführungen den parodontalen Hintergrund der



Dr. Eßer lobt das standespolitische Interesse der jungen Thüringer Zahnärzte.

Foto: kzvth

Fälle, wobei immer der Fokus auf die spätere definitive Versorgung des Patienten ausgerichtet werden sollte. Dem gegenüber erläuterte Zahnarzt Denis Zachar die richtlinienkonforme Erbringung der konservierend-chirurgischen Vorbehandlungsmaßnahmen, von der Aufbaufüllung bis zur regelkonformen endodontischen Behandlung. Kollege Zachar konnte hier seine umfangreichen Erfahrungen als Sachverständiger in der Wirtschaftlichkeitsprüfung einbringen. Dort und in der PAR-Beratungskommission kommen häufig Fälle zur Begutachtung, die bei einer zielorientierten Gesamtplanung vermeidbar gewesen wären. Gemeinsam stellten sie dann mehrere Möglichkeiten der definitiven Versorgung der einzelnen Patientenfälle vor. Hierbei zeigte sich, dass es in der Regel verschiedene Versorgungsmöglichkeiten gibt, die aber dem Patienten unabhängig vom Behandlungsspektrum der jeweiligen Praxis im Sinne einer Alternativauflösung angeboten werden müssen.

Im Anschluss an den Fachvortrag stellt der Vorstandsvorsitzende der KZV Thüringen, Dr. Rommel, den Gastredner Dr. Eßer nochmals persönlich vor. Die beiden verbindet eine langjährige standespolitische Vergangenheit, die von einem hohen Grad an gegenseitigem Respekt und Vertrauen gekennzeichnet ist.

Die einschneidenden Veränderungen im Gesundheitswesen Anfang der 1990er Jahre waren der Hintergrund für sein beginnendes Engagement in der zahnärztlichen Standespolitik, so Dr. Eßer zu Beginn seiner Ausführungen. Im Folgenden referierte er über die Entwicklung des Gesundheitswesens in den letzten 20 Jahren und die darauf ausgerichtete Standespolitik. Für die meisten Zuhörer war dieser Rückblick sehr interessant, da der Zeitraum lange vor ihrer zahnärztlichen Tätigkeit lag. Dr. Eßer macht deutlich, dass ohne eine starke Interessenvertretung der Zahnärzte die Freiberuflichkeit in Gefahr ist. Die KZBV versucht

hierfür zum Wohle aller Vertragszahnärzte zu agieren, indem durch engen Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern, Flexibilität, Hartnäckigkeit und Konfliktfähigkeit realistische politische Ziele verfolgt werden. „Standespolitik ist nur sinnvoll, wenn sie einen Mehrwert für die Zahnärzteschaft bringt“, so ein Zitat von Dr. Eßer. Wir seien da in Thüringen aber ganz gut aufgestellt, bemerkte er.

Zum Abschluss seines Referates gab er uns allen noch einen wichtigen Rat und eine mögliche Antwort auf die entscheidende Frage, ob man sich standespolitisch engagieren soll, mit auf den Weg: „Viel wichtiger als die Frage was passiert, wenn ich mich engagiere, ist die Frage was passiert, wenn ich es nicht tue!“

Nach der offiziellen Verabschiedung wurde die Diskussion bei einem gemeinsamen Abendessen fortgeführt und einige Anwesende nutzten die Möglichkeit für Fragen an die Vorstände von KZBV und KZV.

Als Nachtrag sei erwähnt, dass Dr. Eßer unsere Veranstaltung bei der KZBV-Herbst-Vertreterversammlung lobend und beispielhaft erwähnt hat, insbesondere den Fachvortrag von den Kollegen Dr. Karst und Zachar, dem er ein sehr hohes fachliches Niveau attestierte.

Hingewiesen sei auch auf kommende Veranstaltungen des Arbeitskreises „Standespolitische Zukunft der KZV Thüringen“ im Jahr 2016. Am 25.05.2016 in Gera und am 31.08.2016 in Gotha finden wieder zwei Regionalstammtische statt. Unter anderem wird Dr. Tobias Gürtler über die „Richtlinienkonforme Erbringung chirurgischer Leistungen anhand von Fallbeispielen“ referieren.

Michael Böcke

Vorsitzender des Arbeitskreises

Standespolitische Zukunft der KZV Thüringen

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 02.12.2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 14	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ + Ermä.	An- gest.	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	206 219		161,1	177,2	191,0	23,50	214,5	2	212,3	131,8
16052	Gera, Stadt	94 492		73,8	81,2	73,5	10,25	83,8	0	83,6	113,2
16053	Jena, Stadt	108 207		84,5	93,0	93,0	16,75	109,8	2	107,6	127,2
16054	Suhl, Stadt	36 208		21,6	23,7	32,0	2,25	34,3	0	34,1	158,4
16055	Weimar, Stadt	63 477		37,8	41,6	43,0	12,75	55,8	0	55,7	147,5
16056	Eisenach	41 884		24,9	27,4	32,0	3,75	35,8	0	35,7	143,3
16061	Eichsfeld	100 730		60,0	66,0	67,0	9,50	76,5	1	75,8	126,5
16062	Nordhausen	85 055		50,6	55,7	63,0	4,75	67,8	1	67,0	132,2
16063	Wartburgkreis	125 835		74,9	82,4	93,0	7,75	100,8	3	97,9	130,7
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	103 922		61,9	68,0	80,5	5,25	85,8	0	85,3	137,9
16065	Kyffhäuserkr.	77 148		45,9	50,5	59,0	3,75	62,8	0	62,6	136,3
16066	Schmalk.-Mein.	125 056		74,4	81,9	92,5	7,00	99,5	3	96,5	129,7
16067	Gotha	135 381		80,6	88,6	108,0	8,75	116,8	2	114,6	142,2
16068	Sömmerda	70 537		42,0	46,2	47,0	6,50	53,5	0	53,4	127,3
16069	Hildburghausen	64 673		38,5	42,3	38,5	5,25	43,8	1	42,6	110,8
16070	Ilm-Kreis	108 899		64,8	71,3	77,0	6,50	83,5	0	83,5	128,7
16071	Weimarer Land	81 641		48,6	53,5	50,0	5,50	55,5	0	55,4	113,9
16072	Sonneberg	56 809		33,8	37,2	43,0	2,75	45,8	0	45,8	135,3
16073	Saalf.-Rudolst.	109 646		65,3	71,8	66,0	6,25	72,3	1	71,5	109,6
16074	Saale-Holz.-Kr.	83 966		50,0	55,0	50,5	11,00	61,5	0	61,4	122,9
16075	Saale-Orla-Kr.	82 887		49,3	54,3	56,0	3,50	59,5	0	59,5	120,6
16076	Greiz	101 382		60,3	66,4	75,0	7,25	82,3	0	81,8	135,5
16077	Altenburg.Land	92 705		55,2	60,7	61,5	3,75	65,3	0	65,2	118,2

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 02.12.2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 14	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	Angest. gesamt	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	30 574		7,6	8,4	9,0	0,50	9,5	2	11,7	152,9
16052	Gera, Stadt	12 069		3,0	3,3	5,0	0,75	5,8	0	5,9	195,6
16053	Jena, Stadt	15 541		3,9	4,3	4,0	2,00	6,0	2	8,2	210,7
16054	Suhl, Stadt	4 173		1,0	1,1	3,0	0,00	3,0	0	3,1	298,5
16055	Weimar, Stadt	9 954		2,5	2,7	4,0	1,00	5,0	0	5,0	201,7
16056	Eisenach	6 023		1,5	1,7	1,0	0,00	1,0	0	1,0	67,2
16061	Eichsfeld	16 395		4,1	4,5	2,0	0,00	2,0	1	2,7	65,3
16062	Nordhausen	12 034		3,0	3,3	2,0	0,00	2,0	1	2,8	93,0
16063	Wartburgkreis	18 180		4,5	5,0	2,0	1,00	3,0	3	5,9	129,0
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	15 734		3,9	4,3	3,5	0,00	3,5	0	4,0	100,7
16065	Kyffhäuserkr.	10 538		2,6	2,9	1,0	0,00	1,0	0	1,2	43,9
16066	Schmalk.-Mein.	16 887		4,2	4,6	5,0	1,00	6,0	3	9,0	212,8
16067	Gotha	19 902		5,0	5,5	4,0	0,75	4,8	2	6,9	138,1
16068	Sömmerda	10 464		2,6	2,9	2,0	0,00	2,0	0	2,1	79,2
16069	Hildburghausen	8 975		2,2	2,5	1,0	0,00	1,0	1	2,1	93,8
16070	Ilm-Kreis	15 099		3,8	4,2	4,0	0,00	4,0	0	4,0	107,1
16071	Weimarer Land	12 776		3,2	3,5	3,0	0,00	3,0	0	3,1	98,0
16072	Sonneberg	7 356		1,8	2,0	2,0	0,00	2,0	0	2,0	108,8
16073	Saalf.-Rudolst.	14 438		3,6	4,0	3,0	2,00	5,0	1	5,7	158,3
16074	Saale-Holz.-Kr.	12 220		3,1	3,4	1,0	0,00	1,0	0	1,1	34,7
16075	Saale-Orla-Kr.	11 718		2,9	3,2	2,0	1,00	3,0	0	3,0	102,5
16076	Greiz	13 526		3,4	3,7	4,5	0,00	4,5	0	5,0	146,6
16077	Altenburg.Land	11 801		3,0	3,2	2,5	0,00	2,5	0	2,5	85,4

Nur fünf kariesfreie Gebisse

Zwei Zahnmedizin-Studentinnen aus Jena leisten Famulatur in Bolivien ab

Von Annabella Beyer
und Annika Kunzler

Auf eine Auslandsfamulatur hatten wir schon lange Lust, nach dem 8. Semester war es dann endlich so weit. Die Zusage für unsere Famulatur kam Anfang Januar 2015. Nach zahlreichen Absagen freuten wir uns natürlich riesig, dass wir mit Zahnärztin Dr. Annette Schoof-Hosemann aus Baden-Baden, Reinhold Hey (Berufsschullehrer ebenfalls aus Baden-Baden) und Laura Leisner (Zahnmedizinstudentin aus Regensburg) nach Bolivien reisen durften. Kennengelernt hatten wir uns bis dahin nur flüchtig, was die ganze Sache nicht minder aufregender machte. Ein halbes Jahr später standen wir am Frankfurter Flughafen mit vollgestopften Rucksäcken und einer Mischung aus Vorfreude und Angst...



Typischer Befund eines Schülers aus Cha'lla

Foto: Beyer

Wir begannen unsere Arbeit in Santa Cruz de la Sierra, der mit 1,5 Millionen Einwohnern größten Stadt des Landes. In verschiedenen Kinderheimen ging es hauptsächlich um Prophylaxe. Dr. Annette Schoof-Hosemann konnte mit schauspielerischem Talent und sichtbarer Freude fast jedem Kind die Zahnpflege näherbringen. Wir erklärten den Kindern, warum Zähneputzen wichtig ist, wie oft und wann sie zur Zahnbürste greifen sollten. Danach verteilten wir Zahnbürsten und Zahnpasta und übten das Zähneputzen. Anschließend fluoridierten wir die bleibenden, noch nicht tief kariös zerstörten Zähne.

Brasilianische Behandlungseinheit oft ohne Strom

Nach Zwischenstopps in Sucre, Uyuni und der Hauptstadt La Paz ging es für uns auf die Isla del Sol, eine im Titicacasee gelegenen Insel auf etwa 3.800 Meter über dem Meeresspiegel. Zwar gab es hier Elektrizität, jedoch waren Stromausfälle ebenso wenig außergewöhnlich wie die Zeiten, in denen es kein fließendes Wasser gab.

Dennoch waren wir in unserer Praxis (Consultorio) gut ausgestattet mit einer brasilianischen Behandlungseinheit und Heißluftsterilisator. Auch Materialien waren zur Genüge vorhanden, teils aus europäischer, teils aus südamerikanischer Herkunft.

In den ersten Tagen besuchten wir die Schulen in Cha'lla und Cha'llapampa, die von knapp 600 Schülern besucht werden. In den unteren Klassenstufen erfolgte die Prophylaxe ähnlich wie in den Kinderheimen in Santa Cruz: eine kurze Erläuterung gefolgt von gemeinsamen Zähneputzen und anschließender Fluoridierung.

Trotz Cola-Konsum kein regelmäßiges Zähneputzen

Die einzelnen Klassen waren relativ klein, so dass wir uns zu viert gut um die einzelnen Kinder kümmern konnten. Viele wussten anfangs überhaupt gar nicht, wie sie eine Zahnbürste halten sollten bzw. wie sie alle Stellen im Mund erreichen sollten. So merkten wir, dass trotz übermäßigem Zuckerkonsum vor allem in Form von Inca-Cola und Coca Cola niemand regelmäßig Zähne putzte.

Das Projekt Ratón Perez von Dentists and Friends in Kooperation mit Hostelling International Bolivia existiert zwar schon seit Sommer 2013, doch da die Einheit nur zwei bis drei Mal im Jahr von deutschen Teams besetzt ist, muss weiterhin Intensivaufklärung in Bezug auf Mundhygiene durchgeführt werden. Die Organisation freut sich über helfende Hände!

Geputzt wurde auf dem Schulhof an einem einzigen Wasserhahn. Nach etwa drei Klassen hatten die Kinder hier deutliche Spuren hinterlassen: Nicht nur der Rasen war voller Zahnpasta, sondern auch der betonierte Weg und die Oberteile vieler Schüler.

Zahnschmerzen wurden zur Normalität

Vor allem beim Fluoridieren wurde deutlich, welche Zerstörungsgrade doch die meisten Kinder in den Mündern hatten. Auf unsere Frage, ob es denn weh täte, bekamen wir ausschließlich ein Nein als Antwort. Doch schon bei der kleinsten Berührung fingen die Kinder fast an zu weinen.

An beiden Schulen konnten wir nur fünf kariesfreie Gebisse feststellen. In höheren Klassenstufen verschenkten wir Zahnbürsten und Zahnpasta, erklärten kurz die richtige Putztechnik und luden die Jugendlichen zur Fluoridierung und weiteren Behandlung ins Consultorio ein.

Patienten auf den nächsten Tag vertrösten

Nachdem wir mit der Prophylaxe in beiden Schulen fertig waren, öffneten wir das Consultorio vor- und nachmittags. Vormittags kamen jedoch nur wenige Patienten. Die meisten Menschen trieben ihr Vieh vor unserer Tür vorbei oder waren auf dem Weg zu ihren Feldern. Nachmittags warteten die Patienten teilweise schon, bis wir kamen. Oder sie kamen erst kurz vor Einbruch der Dunkelheit, sodass wir nicht alle Patienten behandeln konnten und einige auf den nächsten Tag vertrösten mussten.

Oftmals saßen die Menschen auch auf dem am weitesten entfernten Mäuerchen des Consultorios und rutschten stündlich einige Meter in Richtung Eingangstür vor – bis sie sich endlich



Zähneputzen auf dem Schulhof in Cha'lla



Laura Leisner, Annabella Beyer und Annika Kunzler (hinten v.l.)
gemeinsam mit einer Schulklasse aus Cha'lla

Fotos: Schoof-Hosemann

trauten, in die Praxis hereinzukommen oder wir sie selbst ansprachen. Da wir meist aus Zeitmangel höchstens drei Zähne pro Patient behandeln konnten, baten wir die Menschen in den folgenden Tagen wiederzukommen. In der Regel waren es aber nur die Kinder, die wir entweder zum Spielen oder tatsächlich zur Behandlung wiedersahen.

Wir fragten die Patienten mit mehr oder weniger verständlichem Spanisch, wo sie Schmerzen haben oder welche Zähne Probleme bereiten. Die Einschätzung des einzelnen Patienten entsprach aber nicht immer unseren Therapievorschlägen und so kam es, dass Zahnreinigungen für regelrechte Zahnruinen verlangt wurden.

Erste Amalgamfüllung seit dem Phantomkurs

Dr. Annette Schoof-Hosemann war für uns Studenten immer in der Nähe, stand für Fragen bereit und überwachte alles. Trotzdem war alles anders als im Studentenkurs, da jegliche Wartezeit entfiel. Im Anästhesieren wurden wir viel sicherer, je mehr Übung wir bekamen. Für Füllungen standen Amalgam und Komposite zur

Verfügung. Klar waren wir aufgeregt, als die erste Amalgamfüllung seit dem Phantomkurs an der Universität gelegt werden musste.

Frontzahnfüllungen gestalteten sich jedoch als Herausforderung. Blutungen waren kaum zu stillen und so musste auf Keil und Matrize doch des Öfteren verzichtet werden. Um die Nachbarzähne nicht zu verblocken, benutzten wir dünne Polierstreifen und während des Füllens musste immer wieder zwischengebündet werden.

Extraktionen von Wurzelresten

Haupttherapien waren dennoch Extraktionen von Wurzelresten, tief kariös zerstörten 6-Jahres-Molaren von Jugendlichen und verfaulten Milchzähnen. Oft machten wir uns bei kariösen Zähnen noch Hoffnungen, mussten dann aber während der Excavation feststellen, dass wir den Zahn doch nicht halten konnten. Wurzelkanalbehandlungen waren nicht möglich, da uns ein Röntgengerät fehlte und die Gefahr größerer Komplikationen bestand. Wirklich Übung im Extrahieren hatten wir Studenten bis dahin nicht und das Ziehen der ersten Zähne bzw. Wurzelreste dauerte noch ewig oder Annette musste übernehmen. Doch nach einigen Tagen bekamen auch wir ein Gefühl für den Bein'schen Hebel und trauten uns mehr zu.

Für uns war die Famulatur ein voller Erfolg und wir hoffen, dass die Kinder ihre Zahnbürsten immer wieder benutzen. Nicht nur fachlich konnten wir neue Erfahrungen machen und erinnern uns gerne an die wunderbare Zeit zurück.

Annabella Beyer und Annika Kunzler sind Zahnmedizin-Studentinnen an der Universität Jena im 9. Semester.



Mehr Informationen:
www.dentists-and-friends.de



Dr. Karsten Döring gibt Vorsitz des THC auf

Erstmals seit seiner Gründung wird der Thüringer Handball Club (THC) nicht von Dr. Karsten Döring geführt. Auf eigenen Wunsch kandidierte der 56-jährige Erfurter Zahnarzt bei der Mitgliederversammlung am 21. Januar nicht erneut für das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Zur neuen Vorsitzenden wurde die Rechtsanwältin und bisherige Schatzmeisterin, Catrin Finger aus Erfurt, gewählt.

Döring führte den THC sowie zuvor den Erfurter HC über insgesamt 18 Jahre. Unter seiner Leitung wurde der THC seit 2011 in lückenloser Folge fünf Mal Deutscher Meister und eroberte 2011 und 2013 den DHB-Pokal im Damenhandball. Hinzu kamen vier Teilnahmen an der EHF Champions League sowie drei Deutsche Meistertitel der weiblichen Jugend. Döring bleibt jedoch im Aufsichtsrat der THC-Sport GmbH, die den Spielbetrieb der ersten Damenmannschaft des Vereins organisiert. LZKTh

Thüringen kompakt



Nur wenige Flüchtlinge haben in Thüringen die Chance auf eine professionelle Traumatherapie. Nach Auskunft des Thüringer Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge „Refugio“ in Jena werden derzeit rund 175 Menschen aus 23 Ländern behandelt. Der Bedarf sei deutlich größer, jedoch fehle es an Behandlungsmöglichkeiten und einer qualifizierten frühzeitigen Traumadiagnostik in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Studien zufolge gilt etwa ein Drittel bis die Hälfte der Asylsuchenden in Deutschland als traumatisiert, wobei besonders Bootsflüchtlinge sowie Opfer von Folter und sexueller Gewalt unter posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen oder Angststörungen leiden.

Den Thüringer Arbeitsschutzbehörden wurden 2014 insgesamt 8.645 Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) gemeldet. Das ist weniger als die Hälfte wie vor 20 Jahren (1995: 20.685), jedoch mehr als im Vorjahr (2013: 7.231). Die Zahl der tödlichen Unfälle stieg von 6 im Vorjahr auf nunmehr 13. Von den 1.448 angezeigten Verdachtsfällen auf eine Berufskrankheit (2013: 1205) wurden 452 Fälle als berufsbedingt eingeschätzt, darunter 147 Lärmschwerhörigkeiten, 43 Hautkrankheiten und 27 Krebserkrankungen. LZKTh

Zahnmediziner lagen ihm besonders am Herzen

In memoriam: Professor Dr. Hans Börnig (1926 – 2014)

Von Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch
und Dr. Claudia John

Der 90. Geburtstag von Herrn Professor Hans Börnig am 21. Februar 2016 soll an sein Wirken als Hochschullehrer für Biochemie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erinnern.

nach CCl₄-Vergiftung“ habilitierte und im Jahr 1968 Professor wurde. Ab dem Jahr 1975 leitete er die Ausbildung der Zahnmediziner im Fach Biochemie.

Sein guter Kontakt zu den Studierenden der Zahnmedizin, der auch in offiziellen Schreiben Erwäh-

heute gern an seine fröhliche und warmherzige Art, aber auch seine Verschmitztheit und seine stoische Gelassenheit gegenüber unabänderlichen Dingen. Oft gelang es ihm, meist mit nur wenigen Worten, in einer verfahrenen Situation den richtigen Punkt zu treffen.

Beachtliche Sammlung mit 230 eigenen Ölgemälden

Länger noch als mit der Biochemie für Zahnmediziner hat sich Hans Börnig aber mit der Malerei beschäftigt. Er hat eine beachtliche Sammlung hinterlassen, denn es sind mehr als 230 Ölgemälde entstanden. In seinen Bildern spürt man die geistige Wärme, die nicht zuletzt auf die vielen geselligen Begegnungen mit seinen ehemaligen Doktoranden ausstrahlte. Gerade auch in diesen Augenblicken ist er uns heute noch sehr nah.

Sein familiäres Leben war überschattet durch den Tod seiner ersten Frau Helga und dem frühen Verlust seines Sohnes Stefan. Ein zweites Glück und neue familiäre Geborgenheit hat er aber von seiner lieben Frau Gisela und Tochter Sabine geschenkt bekommen.

Im Jahr 1992 wurde Hans Börnig emeritiert. Sein wissenschaftliches Werk umfasst über 60 Publikationen und Buchbeiträge, außerdem unzählige Vorträge und zahlreiche Forschungsprojekte. Er betreute über 30 Promotionsarbeiten. Viele seiner Studenten, Doktoranden und deren Familien sind ihm und seiner Frau Gisela im Laufe des Lebens zu Freunden geworden.

In den letzten Lebensjahren erkrankte Hans Börnig an Parkinson. Zunehmend war er auf die liebevolle Hilfe und Unterstützung seiner Ehefrau angewiesen, die ihn in aufopferungsvoller Weise bis zu seinem Tod am 16. November 2014 gepflegt hat. Hans Börnig wurde 88 Jahre alt und ist in den Armen seiner Frau eingeschlafen.

Die Losung des Goethekalenders für diesen Tag lautete: „Keine Umgebung soll in uns das Gefühl des Göttlichen stören... das uns überall hin begleiten wird“.

Dr. Claudia John ist
niedergelassene Zahnärztin in Jena.

Professor Bernd W. Sigusch ist Koordinator
des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kiefer-
heilkunde am Universitätsklinikum Jena.



„Himmel, Meer und Welle“, Ölgemälde von Professor Hans Börnig, 1996

Hans Börnig wurde 1926 in Leipzig geboren, ging dort zur Schule und legte das Abitur kriegsbedingt erst 1947 ab. Im Wintersemester 1947/48 wurde er an der Universität Leipzig im Fach Chemie immatrikuliert und wechselte nach kurzer Zeit in die Humanmedizin.

Nach seinem Staatsexamen 1953 und einem Jahr klinischer Tätigkeit begann er 1954 seine Assistenzzeit in Leipzig im Physiologisch-Chemischen Institut bei Professor Erich Strack. Mit Horst Frunder, dem Bruder seiner Frau, der auf den Lehrstuhl für Biochemie in Greifswald berufen wurde, ging er 1955 an die Ostsee.

Universität Jena ergab neue Perspektiven

Mit Professor Frunder wechselte Hans Börnig 1959 nach Jena in ein neu eröffnetes Institut für Physiologische Chemie. An der Jenaer Universität ergaben sich für ihn neue Perspektiven, so dass er sich 1961 mit dem Thema „Die frühzeitigen Stoffwechselveränderungen in der Mäuseleber

nung fand, äußerte sich nicht nur in der Vergabe zahlreicher biochemischer Promotionsarbeiten, sondern auch in seiner Teilnahme an wichtigen Höhepunkten des studentischen Lebens u. a. den Zahnmediziner-Bällen. Noch heute begegnen wir in der Erinnerung seiner Güte und Herzlichkeit, gepaart mit Witz und Verstand.

Vorlesungsvorbereitung mit viel Kaffee und Zigaretten

Seine Zahnmediziner lagen ihm besonders am Herzen. Die meisten erinnern sich bestimmt noch an das Modell des Hydroxylapatit-Kristalles, welches er für seine Studenten anfertigen ließ. In seiner Vorlesungsreihe legte Börnig die Grundlagen für das Verständnis der physiologischen und pathologischen Prozesse in der Mundhöhle.

Als legendär gelten seine Vorlesungsvorbereitungen, die immer am Tag zuvor, nach 22 Uhr mit vielen Tassen Kaffee und Zigaretten bis spät in die Nacht, stattfanden. Seine ehemaligen Studenten und Promovenden erinnern sich noch

Wir gratulieren!

zum 89. Geburtstag

Frau Dr. Renate Schiller-Ileczko, Erfurt (05.02.)

Frau Dr. Ruth Günther, Jena (10.02.)

zum 85. Geburtstag

Herr Dr. Elmar Weidenhaun,
Hildburghausen (24.02.)

zum 80. Geburtstag

Frau Dr. Eva-Maria Peters, Jena (24.02.)

zum 78. Geburtstag

Herr Dr. Winfrid Hähnel, Triptis (03.02.)

Frau Dr. Helga Eismann, Nöda (20.02.)

zum 77. Geburtstag

Frau Lillie Kuhne, Jena (02.02.)

zum 76. Geburtstag

Frau Dr. Jutta Hartfuss, Sömmerda (03.02.)

Herr SR Dr. Franz Roller, Floh-Seligenthal/
OT Kleinschmalkalden (11.02.)

Frau Eva Lehmann, Weimar (19.02.)

Frau Prof. em. Dr. Gisela Klinger, Jena (19.02.)

Frau Ingrid Noeller, Erfurt (22.02.)

Herr Dr. Kurt Kühnlenz, Jena (24.02.)

zum 75. Geburtstag

Frau Elke Gehroldt, Gera (14.02.)

Frau Dr. Elke Müller,
Weimar OT Taubach (15.02.)

zum 74. Geburtstag

Herr Dr. Karl-Heinz Lorenz, Leinefelde (08.02.)

Frau Anita Eberhardt,
Königsee-Rottenbach (14.02.)

Herr Dr. Wilfried Reinhardt, Jena (23.02.)

Herr OMR Dr. Klaus Heidl, Gera (25.02.)

zum 73. Geburtstag

Herr Bernd Uhlig, Suhl (02.02.)

Herr Prof. Dr. Gerold Löwicke, Gotha (03.02.)

Herr Dr. Ulf Müller, Themar (09.02.)

Frau SR Dr. Ingrid Hellberg,
Springstille (09.02.)

Herr MUDr./Universität Olomouc
Thomas Große, Rositz (14.02.)

Frau Adelheid Danielczyk, Saalburg (16.02.)

Frau Birgit Genßler, Wasungen (19.02.)

Herr Reinhard Paeslack, Breitungen (24.02.)

Frau Dr. Barbara Friedrich, Suhl (26.02.)

zum 72. Geburtstag

Frau Dr. Christel Probst, Ruhla-Thal (11.02.)

zum 71. Geburtstag

Frau Sigrid Hofmann, Arnstadt (04.02.)

Frau Ursula Schallert,
Hildburghausen (27.02.)

zum 69. Geburtstag

Frau Brigitte Möller, Mühlhausen (08.02.)

Herr Dr. Alfred Rauch, Meiningen (09.02.)

zum 68. Geburtstag

Frau Bärbel Beutin, Gera (27.02.)

zum 67. Geburtstag

Frau Margit Franz, Rudolstadt (14.02.)

Frau Inga Schmidt, Erfurt (21.02.)

zum 66. Geburtstag

Frau Hildegard Illing, Erfurt (03.02.)

Frau Christina Sauerbrei, Asbach (19.02.)

Frau Annelies Stöcker, Rositz (19.02.)

Herr Dr. Andreas Reuter, Altenburg (23.02.)

Frau Karla Hentsch, Schmiedefeld (28.02.)

zum 65. Geburtstag

Herr Dr. Jörg Glückermann, Meiningen (03.02.)

Frau Mariitta Güntsch, Saalfeld (14.02.)

zum 60. Geburtstag

Frau Dr. Monika Bergner,
Berga/Elster (03.02.)

Frau Christine Koch, Schönstedt (03.02.)

Frau Angelika Eisele, Zella-Mehlis (05.02.)

Herr Helmut Feuerberg, Leinefelde (06.02.)

Herr Dr. Hans-Jürgen Scholl,
Sondershausen (08.02.)

Frau Veronika Taube, Gotha (10.02.)

Herr Dr. Lutz Dietsch, Bad Salzungen (16.02.)

Herr Gerold Sömmer,
Bad Langensalza (17.02.)

Frau Sigrid Möller, Ebenheim (18.02.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

ZA-Praxis in Zwickau, 2 BHZ, dig. Rö mit OPG,
Laser, prophylaxeorientiert, gute Verkehrslage
aus Altersgründen zeitnah abzugeben.

Chiffre-Nr.: 383

Zahnarztpraxis in Arnstadt günstig abzugeben.

Chiffre-Nr.: 384

ZA-Praxis in Jena 2017/18 zu verkaufen.

Chiffre-Nr.: 385

Stellenangebot

Angestellte/r Zahnarzt/-ärztin in Dresden
(Stadttrand) – Sachsen gesucht zur Mitarbeit
in etablierter Gemeinschaftspraxis mit
großem Patientenstamm (kein KFO). Bieten
moderne Praxisausstattung, vertrauensvolles
Arbeitsklima, hilfsbereites Team, Weiterbildung,
Freiräume zum eigenständigen Arbeiten,
leistungsgerechte Vergütung. Langfristige
Zusammenarbeit ist erwünscht. Bewerbung
bitte an: kontakt@kraft-zahnarztpraxis.de

Kondolenz

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Eugen Büchner
aus Steinbach-Hallenberg

* 10. Dezember 1956

† 20. Januar 2016

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen

senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

Den **Kleinanzeigen-Auftrag** finden Sie unter:

www.kleinearche.de/download/ –

Laden Sie die Datei herunter, wenn das
Formular in Ihrem Browser nicht beschreibbar ist.

Management des medizinischen Notfalls in der Zahnarztpraxis

Von Johannes Horter und Bernhard Gliwitzky

Ein medizinischer Notfall tritt in der Zahnarztpraxis nur sporadisch auf, meist weniger als ein Mal jährlich. ¹Gerade weil dieser aber selten ist, sind strukturierte Kenntnisse zu grundlegenden Fertigkeiten und Handlungsabläufen unabdingbar. Denn: Was nicht regelmäßig trainiert oder durchgeführt wird, wird unter den Bedingungen des realen Notfalls oft auch nicht beherrscht.

Zu den häufigsten Ereignissen dürften neben Kreislaufregulationsstörungen mit Kollaps oder Synkope am ehesten allergische Reaktionen zählen. Dabei gehört vor allem die schwerwiegende Anaphylaxie ebenso wie der plötzliche Herz-Kreislauf-Stillstand zu den direkt lebensbedrohlichen Ereignissen. Unter Berücksichtigung von Alter und Vorerkrankungen ist auch an kardiovaskuläre Ereignisse wie Myokardinfarkt, Apoplex und metabolische Störungen wie Hypoglykämie zu denken.

Nachfolgend beleuchten wir die wichtigsten lebensbedrohlichen Krankheitsbilder. Wir stellen einen allgemeingültigen Beurteilungs- und Behandlungsalgorithmus dar, der das Vorgehen und die wesentlichen Maßnahmen für das Praxisteam abbildet. Zudem zeigen wir auch eine sinnvolle Notfallausstattung für die Zahnarztpraxis auf, die alle Praxismitarbeiter kennen und einsetzen können sollten.

Damit wird klar, dass letztlich nicht nur das Vorhandensein einer richtigen Ausstattung, sondern auch die Handlungskompetenz des Praxisteams entscheidend für den Notfallpatienten ist. Diese kann nur durch ein regelmäßig durchgeführtes Training der notwendigen Maßnahmen sichergestellt werden.

Strukturelle Voraussetzungen in der Zahnarztpraxis

Führen Sie sich und Ihrem Praxisteam immer wieder vor Augen, dass medizinische Notfallereignisse plötzlich und unvorhersehbar eintreten können. Das gesamte Team muss im Fall einer Notfallsituation umsichtig und strukturiert agie-

ren können. Gerade wenn dieses Bewusstsein nicht oder unzureichend besteht, wird ein Praxisteam möglicherweise unverhofft von einem Notfallereignis überrascht und reagiert dann falsch oder gar nicht.

Besprechen Sie mit Ihrem Praxisteam regelmäßig einen konkreten und einheitlichen Ablauf für mögliche Notfallsituationen, damit nach diesem Plan strukturiert vorgegangen werden kann:

- Wo werden Notfallmaterialien in der Praxis vorgehalten?
- Wer ist für das Herbeiholen des Notfall-Equipments zuständig?
- Was sind die Kriterien für das Hinzurufen des Rettungsdienstes und wer löst den Notruf aus?
- Was ist die Rolle des einzelnen Mitarbeiters im Notfall?

Jeder Mitarbeiter soll das Notfallmaterial kennen, mit dem Inhalt der Notfallschleife vertraut sein und alle Aufgaben erfüllen können, die im Notfall erledigt werden müssen.

Am bedrohlichsten ist der plötzliche Herz-Kreislauf-Stillstand, der in Folge einer myokardialen Ischämie bzw. einer malignen Herzrhythmusstörung (häufig Kammerflimmern) auftritt. Die notwendigen Basismaßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (Basic Life Support) sind weiter unten dargestellt.

Notfallmanagement auch im Z-QMS

Das Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem Z-QMS gibt Hilfestellung für ein effizientes Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis und skizziert erste wichtige Notfallmaßnahmen.



Notfallmanagement im Z-QMS:
www.z-qms.de



Korrespondenzanschrift

Johannes Horter
Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik
Ludwigshafen
Ludwig-Guttman-Straße 13
67071 Ludwigshafen

Telefon: (0621) 6810-8907
Telefax: (0621) 6810-2613

E-Mail: johannes.horter@bgu-ludwigshafen.de
Internet: www.bgu-ludwigshafen.de

ABCDE-Methode prüft die Vitalfunktionen

Zunächst soll bei einem plötzlichen Auftreten von Notfallsymptomen wie Dyspnoe, Angina pectoris, Kollaps oder Synkope immer nach einem standardisierten Schema vorgegangen werden. Dieses bezeichnen wir als ABCDE-Methode, die sicherstellt, dass lebensgefährliche Zustände und Störungen der Vitalfunktionen in der Reihenfolge der Bedrohlichkeit identifiziert und behandelt werden.

Sprechen Sie zunächst den Patienten laut an und setzen Sie ggf. einen taktilen Reiz, um zu beobachten, ob er tatsächlich reagiert. Können Sie ein Lebenszeichen wie Sprechen, Augenöffnen, gezielte Bewegung oder regelmäßige normale Atmung identifizieren, ist ein Herz-Kreislauf-Stillstand ausgeschlossen und der Patient wird nach dieser ABCDE-Herangehensweise untersucht und behandelt.

A = Atemwege: Da bei einem Bewusstseinsverlust die Muskulatur und damit auch die Zungenmuskulatur erschlafft, kann der Notfallpatient unter Umständen seine Atemwege nicht mehr kontrollieren und sicher offenhalten. Dies kann über eine deutliche Einschränkung der Atmung zu einem Sauerstoffmangel führen, welcher seinerseits kardiale Folgen bis hin zum Auftreten eines Herzstillstands haben kann. Daher muss grundsätzlich bei jeder Notfallversorgung der Atemweg eines Notfallpatienten beurteilt, ggf. freigemacht und freigehalten werden.

Sind die Atemwege verlegt (zum Beispiel schnarchendes oder gurgelndes Atemgeräusch), so überstrecken Sie den Hals und ziehen dabei den Unterkiefer nach vorne. Finden Sie Sekret in den Atemwegen oder sollte der Atemweg durch Erbrochenes verlegt sein, drehen Sie den Kopf zur Seite und saugen den Patienten unter Zuhilfenahme einer Handabsaugpumpe oder der Absaugeinrichtung der zahnärztlichen Behandlungseinheit ab.

Ist der Atemweg frei und atmet der Patient regelmäßig, bleibt aber weiterhin bewusstlos, so bringen Sie ihn in die stabile Seitenlage und beurteilen anschließend die Atmung. Besteht eine tiefe Bewusstseinsstörung, kann der Atemweg auch durch Einlage eines oropharyngealen Tubus (Guedel-Tubus) stabilisiert werden.

B = Beatmung: Jetzt wird die Atemtätigkeit beurteilt. Sie können diese nicht nur anhand der Regelmäßigkeit, sondern auch anhand der Atemtiefe und der Atemfrequenz einschätzen und im Verlauf beurteilen.

Da ein wacher bzw. reagibler Patient seinen Atemweg gut kontrollieren kann, sollten Sie ins-



Die Zahnärzte Marco Sieland aus Nordhausen und Dr. Marcus Schade aus Neustadt/Harz (v.l.) trainierten Ende Januar 2016 den Notfall in der zahnmedizinischen Praxis.

Foto: Franziska Gerlach

besondere bei Atemnot eine erhöhte Lagerung des Oberkörpers wählen, die dem Patienten meistens Erleichterung gibt. Öffnen Sie beengende Kleidung und ermutigen Sie den Patienten, ruhig zu atmen.

In der Akutphase ist die Gabe von Sauerstoff niemals schädlich: Wenn der Patient über subjektive Luftnot klagt oder Zyanosezeichen aufweist und Sie medizinischen Sauerstoff in Ihrer Praxis vorhalten, geben Sie ihm über eine Inhalationsmaske so viel Sauerstoff wie möglich.

C (engl. circulation) = Kreislaufkontrolle: Für die Beurteilung der Kreislauffunktion tasten Sie bei einem bewusstlosen Patienten den Carotispuls, bei wachen bzw. vitalen Patienten eher radial am Handgelenk. Versuchen Sie, die Frequenz und Qualität zu beurteilen und die Hautbeschaffenheit bezüglich Temperatur und Feuchtigkeit zu erfassen. Sollte der Patient kollabiert sein, legen Sie seine Beine hoch, damit zentrale Organe wie das Gehirn ausreichend mit Blut und Sauerstoff versorgt werden.

Sollte der Patient zum Beispiel nach einem Sturz stark bluten, führen Sie nach Möglichkeit eine wirksame Kompression der Wunde durch und stoppen Sie dadurch die Blutung. Legen Sie ggf. einen Druckverband an. Wenn Sie einen Venenzug gelegt haben, schließen Sie eine kristalloide Infusionslösung an und messen und kontrollieren Sie regelmäßig den Blutdruck.

D (engl. disability) = Bewusstseins- bzw. neurologische Störung: Als Nächstes beurteilen Sie differenzierter die Qualität des Bewusstseins.

Achten Sie dabei auch darauf, ob der Patient alle Extremitäten bewegen kann und auf Ihre Fragen situationsgerecht reagiert und antwortet. Eine neu aufgetretene Sprach- oder Sprechstörung sowie eine einseitige Lähmung oder Bewegungseinschränkung kann ein Hinweis für eine cerebrale Ischämie oder Blutung sein.

In allen Fällen einer unklaren Bewusstseinsstörung denken Sie auch an die Messung des Blutzuckers, da besonders die Hypoglykämie bei jeder Bewusstseinsstörung oder einem stattgehabten cerebralen Krampfanfall differentialdiagnostisch bedacht werden muss.

E (engl. exposure) = Untersuchung: Im letzten Schritt untersuchen Sie den Patienten körperlich auf Verletzungen oder sonstige Auffälligkeiten und erfragen seine Anamnese, soweit Ihnen diese nicht bekannt ist.

Ergibt sich aus den Erhebungen der einzelnen Bereiche in der ABCDE-Methode ein Hinweis auf akute Lebensgefährdung oder stellen Sie im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen der Vitalfunktionen eine zunehmende Verschlechterung fest oder sind Sie anderweitig um die Gesundheit Ihres Patienten besorgt, so zögern Sie niemals, den Rettungsdienst zu alarmieren.

Die europaweit gültige Notrufnummer ist 112. Nach Absetzen des Notrufs müssen Sie mit Ihrem Team sicherstellen, dass bis zum Eintreffen weiterer Rettungskräfte (Rettungsdienst, Notarzt) stets die lebenswichtigen Funktionen (Atemwege, Atmung, Kreislauf) wiederbeurteilt und ggf. aufrechterhalten werden.



Foto: ASB/Nierhoff

Notfallbild 1: Herz-Kreislauf-Stillstand

Sollte der Patient bei der ersten Kontaktaufnahme und Bewusstseinsprüfung trotz lauten Ansprechens, Schüttelns oder eines vorsichtigen Schmerzreizes nicht reagieren, dann rufen Sie sofort in Ihrer Praxis laut um Hilfe und versuchen Sie, den Patienten flach auf dem Zahnarztstuhl oder gleich auf den Boden zu lagern. Öffnen Sie den Atemweg, indem Sie den Kopf des Patienten überstrecken. Prüfen Sie im Anschluss für maximal zehn Sekunden, ob der Patient regelmäßig und normal atmet.

Halten Sie dazu Ihren Kopf mit Wange und Ohr über den Mund des Patienten und schauen Sie auf seinen Brustkorb, damit Sie beobachten können, ob dieser sich hebt. Gleichzeitig können Sie erfassen, ob Atemluft hörbar und fühlbar ein- und ausströmt. Sollte der Patient nicht regelmäßig atmen oder nur Bewegungen im Mundbereich zeigen, ohne dass sich dabei der Brustkorb hebt (Schnappatmung), liegt ein Herz-Kreislauf-Stillstand vor und der Patient muss sofort auf den Boden gelegt werden.

Spätestens jetzt sollte ein weiterer Helfer des Praxisteam den Notruf absetzen. Wählen Sie hierzu die Notrufnummer 112 und beantworten Sie alle Fragen des Disponenten. Legen Sie niemals auf, bevor Sie nicht dazu aufgefordert werden, da nur so sichergestellt ist, dass alle erforderlichen Punkte vom Disponenten der

Rettungsleitstelle verstanden und aufgenommen wurden. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und Notarztes kümmern Sie sich um die lebenserhaltenden Reanimationsmaßnahmen:

- Lagern Sie den Patienten in Rückenlage flach auf dem Boden.
- Öffnen Sie die Kleidung und machen Sie den Brustkorb frei.
- Starten Sie sofort mit Thoraxkompressionen in der Mitte des Brustkorbs.
- Drücken Sie 5 bis 6 Zentimeter tief mit einer Frequenz von 100 bis 120 je Minute (zwei Kompressionen pro Sekunde)
- Wechseln Sie regelmäßig und spätestens alle zwei Minuten den Helfer aus, damit hochwertige Thoraxkompressionen garantiert werden können.
- Wenn Sie entsprechendes Equipment vorhalten und in Beatmungen mit Maske und Beatmungsbeutel geschult sind, führen Sie nach jeweils 30 Thoraxkompressionen zwei Beatmungsversuche durch.
- Beatmungsversuche werden jedoch nicht wiederholt. Sollte eine Beatmung schwierig oder unmöglich sein, setzen Sie sofort wieder Thoraxkompressionen ein und führen Sie diese ggf. ohne Unterbrechungen weiter fort.
- Wenn verfügbar, schalten Sie Ihren Automatisierten Externen Defibrillator (AED) ein und befolgen Sie die Sprachanweisung. Ein AED führt Sie auch durch die notwendigen Schritte der Reanimation, selbst wenn keine Defibrillation notwendig sein sollte.
- Sofern eine Schockfreigabe durch den Defibrillator aufgrund von Kammerflimmern erfolgt, führen Sie diese sofort aus und achten Sie dabei auf Sicherheit, dass niemand den Patienten berührt.

Durch rasches und zielgerichtetes Handeln können Sie das Leben des Patienten retten und möglicherweise schwere und häufig irreversible Schädigungen durch prolongierten Sauerstoffmangel vermeiden. Dagegen ist die häufig geäußerte Sorge, den Patienten durch Reanimationsmaßnahmen direkt zu schädigen, unbegründet.

Ohne Ihre Reanimationsmaßnahmen ist die Überlebenschance bei eingetretenem Herz-Kreislauf-Stillstand dramatisch eingeschränkt, da es im Mittel nach Alarmierung noch 6 bis 10 Minuten dauert, bis der Rettungsdienst oder Notarzt bei Ihnen eintrifft. Sollten Sie in dieser Situation keine Reanimationsmaßnahmen durchführen oder sicherstellen können, sind bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand nach Ablauf dieser Zeit bereits irreversible Gehirnschäden eingetreten.

Notfallbild 2: Anaphylaxie

Diese stellt zumeist eine Antigen-Antikörper-vermittelte Interaktion vom Soforttyp dar. Insbesondere beim Einsatz von Pharmaka (Lokalanästhetika, Analgetika, Antibiotika oder andere Substanzen), aber auch bei zahnärztlichen Werkstoffen ist prinzipiell mit allergischen Reaktionen zu rechnen. Alle körperfremden Stoffe haben ein potenzielles allergenes Potenzial und können bei Patienten plötzliche und unerwartete allergische und anaphylaktische Reaktionen auslösen.

Die schwere Anaphylaxie bzw. der anaphylaktische Schock ist als lebensbedrohend einzustufen. Sie kann sich durch verschiedene Symptome äußern, die einzeln oder auch in Kombination auftreten können. Hierzu zählen eine Atemwegsschwellung, eine Bronchoobstruktion und eine Kreislauf-Instabilität mit Hypotonie bis hin zum Herz-Kreislauf-Stillstand. Begleitend können Juckreiz, Erytheme und Urtikaria auftreten, wie diese auch schon bei leichtgradigen allergischen Reaktionen häufig beobachtet werden.

- Rufen Sie umgehend den Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 und lassen Sie Ihr Notfall-equipment bereitstellen.
- Gehen Sie nach der ABCDE-Methode vor, solange der Patient bei Bewusstsein ist. Besteht der Verdacht auf eine Anaphylaxie, sollten bei Erwachsenen umgehend 0,5 mg Adrenalin (bei Kindern 0,3 mg) intramuskulär verabreicht werden. Als Applikationsort eignet sich vor allem die Quadriceps-Muskulatur des lateralen Oberschenkels.

Da bei schwerwiegenden anaphylaktischen Reaktionen die Anlage eines Venenzugangs erschwert sein kann, zögern Sie nicht, diesen Applikationsweg zu wählen. Womöglich vermeiden Sie, dass Ihr Patient in der Folge von Atemwegsobstruktion und Kreislaufinsuffizienz einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleidet.

Versuchen Sie anschließend, einen intravenösen Zugang zu legen und infundieren Sie so rasch wie möglich mindestens 500 ml kristalloide Infusionslösung. Wegen der durch Histaminausschüttung hervorgerufenen Vasodilatation können durchaus mehrere Liter Infusionsvolumen notwendig sein, bis der Kreislauf des Patienten mit schwerer Anaphylaxie stabilisiert werden kann.

Geben Sie zusätzlich ein Kortisonpräparat und ein Antihistaminikum. Sollte sich der Zustand des Patienten nach 5 Minuten nicht gebessert

haben, geben Sie erneut 0,5 mg Adrenalin intramuskulär und überwachen Sie die Vitalfunktionen des Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. Notarztes.

Notfallbild 3: Akutes Coronar-Syndrom

Unter dem Begriff ACS werden alle Patienten mit instabiler Angina pectoris sowie einem Myokardinfarkt versammelt, wobei letzterer wiederum nach elektrokardiographischen Kriterien als Nicht-ST-Hebungsinfarkt (NSTEMI) oder als ST-Hebungsinfarkt (STEMI) auftreten kann. Da jedoch bei Fehlen von EKG-Kriterien das Vorliegen eines Myokardinfarktes niemals sicher ausgeschlossen werden kann, wurde für Patienten mit koronarschämietypischen Beschwerden ohne EKG-Veränderungen die Systematik des NSTEMI-ACS eingeführt.

Patienten mit plötzlich aufgetretener, zuvor nicht bekannter Angina pectoris sollten immer als Notfallpatienten verstanden werden. Grund kann eine koronare Perfusionsstörung aufgrund eines thrombotischen Ereignisses mit konsekutiver Minderversorgung des Herzmuskels mit Sauerstoff sein. Begleitsymptome können neben Schweißausbruch auch Atemnot und akute Angst sein.

Lagern Sie den Patienten mit erhöhtem Oberkörper und untersuchen Sie ihn entsprechend der oben dargestellten ABCDE-Methode. Patienten mit akutem Myokardinfarkt sind jederzeit durch das Auftreten einer malignen Herzrhythmusstörung wie Kammerflimmern bedroht. ³Daher sollte jeder Patient mit Angina pectoris unter kontinuierlicher Beobachtung bleiben.

Überwachen Sie regelmäßig die Vitalfunktionen, legen Sie einen intravenösen Zugang und rufen Sie sofort den Rettungsdienst unter 112, insbesondere wenn die Beschwerden des Patienten nicht rasch nachlassen.

Sollte der Patient Dyspnoe haben, können Sie hochdosiert Sauerstoff über eine Inhalationsmaske geben. Bei anhaltender Anginasymptomatik können Sie unter Beachtung von Nebenwirkungen bzw. Fehlen von Kontraindikationen auch ein Nitratspray anwenden. Sollten Sie Acetylsalicylsäure in Ihrer Praxis vorhalten, kann dies auch bereits durch Sie als Tablette bzw. intravenös gegeben werden, wenn keine bekannten Allergien vorliegen. Sollte der Patient einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleiden, so beginnen Sie umgehend mit Reanimationsmaßnahmen wie oben beschrieben.

Notfallbild 4: Apoplex

Eine cerebrale ischämische Minderperfusion durch Verschluss eines hirnversorgenden Blutgefäßes oder die seltener auftretende intracerebrale Blutung ist ein zeitkritisches Ereignis. Von einer akuten Apoplexie sollte bei folgenden Symptomen ausgegangen werden:

- Sprach- oder Sprechstörungen
- Paresen einer Körperseite
- hängender Mundwinkel
- Sehstörungen

Möglicherweise bilden sich die Symptome bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes wieder zurück. Trotzdem sollte eine rasche Einweisung des Patienten in eine geeignete neurologische Klinik mit Stroke-Unit veranlasst werden, da sich besonders sehr frische Apoplexie-Ereignisse prognoserelevant besser behandeln lassen als bei Schlaganfällen mit mehreren Stunden alter Symptomatik. Behandeln Sie Ihren Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nach der ABCDE-Methode.

Notfallmedizinische Ausstattung in der Praxis

Hinsichtlich der notfallmedizinischen Ausstattung sollten Sie folgenden Grundsatz beherzigen: Weniger ist mehr! Grundsätzlich bedarf es nur weniger Ausstattungsgegenstände, die für die Erstversorgung in Notfallsituationen in den Minuten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes notwendig sind. Wichtiger ist vielmehr die Tatsache, dass jeder im Ihrem Team informiert ist, wo die notfallmedizinische Ausrüstung in der Praxis vorgehalten wird und wie die Gerätschaften richtig angewendet werden. Es ist sinnvoll, dass in einer Praxis für diese Fälle eine kleine Notfalltasche oder ein -koffer bereitgehalten wird, in der alle notwendigen Utensilien Platz finden.

Empfohlene Materialien und Medikamente

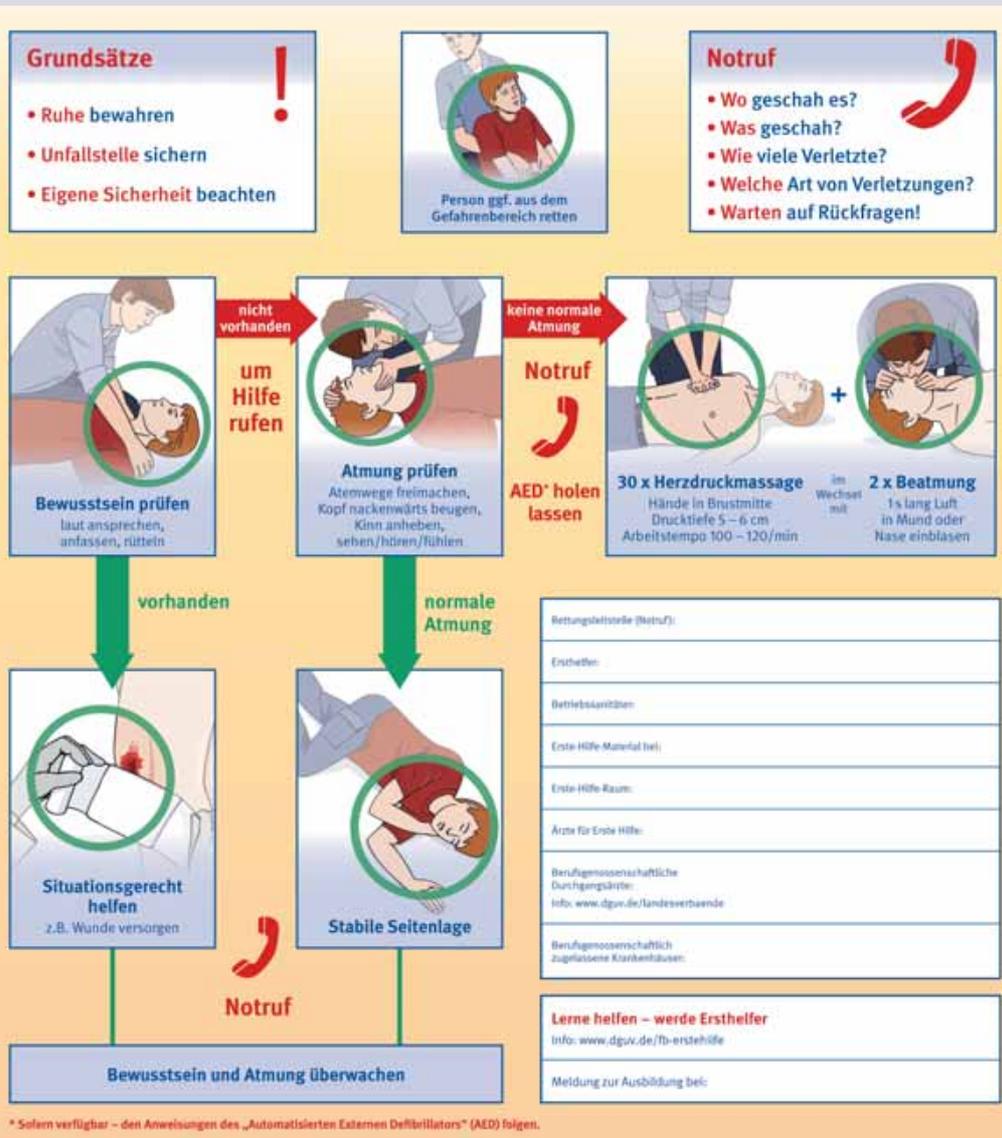
- 1 Einwegbeatmungsbeutel mit zwei Masken unterschiedlicher Größe
- 1 Handabsaugpumpe und passende Absaugkatheter
- 1 Satz Guedel-Tuben (Größe 3, 4, 5)
- 1 Blutdruckmessgerät + Stethoskop
- 1 Blutzuckermessgerät
- 1 Ringer-Acetat-Lösung (500 ml)
- 1 Infusionssystem
- 2 Venenverweilkanülen Größe 20 Gauge
- 2 Venenverweilkanülen Größe 18 Gauge

- Fixierpflaster
- Rollenpflaster
- 5 sterile Kompressen 10 x 10 cm
- 2 große Verbandpäckchen
- 4 x Einmalhandschuhe in den Größen small, medium und large
- jeweils 2 x 10 ml, 5 ml und 2 ml-Spritzen
- 4 Kanülen
- 2 i. m.-Kanülen
- Desinfektionsspray
- ggf. eine Sauerstoffflasche mit Druckminderer und Sauerstoffmaske
- ggf. ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED)
- 2 Ampullen Suprarenin® (Adrenalin 1 mg)
- 1 Ampulle NaCl 10 ml zur Verdünnung
- 2 Ampullen à 10 ml Glucose 40 %
- 1 Ampulle Solu-Decortin H®
- 1 Ampulle Fenistil®
- 1 Ampulle Dormicum® 5 mg
- 1 Nitrospray

Die Liste der Medikamente stellt eine Beispielauswahl dar. Sie können bei gleicher Wirksamkeit auch Generika bzw. innerhalb von Stoffgruppen andere Substanzen berücksichtigen.



Foto: ASB/Soltau



* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.

Erste Hilfe beim Auffinden einer Person

Grafik: DGUV Information 204-001

Regelmäßiges Notfalltraining

Das gesamte Praxispersonal muss regelmäßig in Notfallmaßnahmen und dem richtigen Umgang mit dem Notfallequipment geschult werden. Vor allem die Maßnahmen der Wiederbelebung müssen von allen Praxismitarbeitern sicher beherrscht werden. Auch die Versorgung von anderen Notfällen, insbesondere der Anaphylaxie, sollte regelmäßig trainiert werden.

Neben den zu beherrschenden Fertigkeiten ist die sichere Kommunikation innerhalb des Teams wegweisend. Regelmäßige standardisierte Notfalltrainings von zwei- bis dreistündiger Dauer bieten dabei ausreichend Gelegenheit, innerhalb des Praxisteam die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln und aufzufrischen. Diese Fortbildungsmaßnahmen sollten damit heutzutage zum Standard in allen Zahnarztpraxen gehören.

Fazit für die Zahnarztpraxis

Schwere Notfälle in einer Zahnarztpraxis sind selten, kommen aber immer wieder vor. Stellen Sie für Ihre Praxis sicher, dass die relevanten Notfallbilder regelmäßig besprochen werden und mindestens einmal pro Jahr ein Teamtraining in Ihren Praxisräumlichkeiten stattfindet. Bedenken Sie immer: Sie und Ihr Praxisteam sind die relevanten Helfer in der Akutphase des medizinischen Notfalls. Somit entscheiden Sie, ob das kritische Notfallereignis rechtzeitig als solches erkannt und mit wirksamen Maßnahmen eingegriffen wird.

Nachdruck aus der Zeitschrift „KZV aktuell“ mit freundlicher Genehmigung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

Literatur

1. Chapman PJ (1997) Medical emergencies in dental practice and choice of emergency drugs and equipment: A survey of Australian dentists. Aust Dent J 42:103–8.
2. Schneider T, Emmel M, Daubländer M (2011) Intramuskuläre Adrenalingabe durch Zahnärzte bei Anaphylaxie. Notfall Rettungsmed 14:211–6.
3. Deakin CD, Nolan J et al. (2010) Erweiterte Reanimationsmaßnahmen für Erwachsene, Sektion 4 der Leitlinien zur Reanimation des European Resuscitation Council. Notfall Rettungsmed 13:559–620.

Interessenskonflikt

Beide Autoren geben an, dass sie mit dem Unternehmen MegaMed Notfallmanagement GbR Anweiler Seminare für Arztpraxen, Kliniken und Rettungsdienste zur notfallmedizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung anbieten sowie am Kurszentrum Landau als zertifizierte Instruktoren für das European Resuscitation Council tätig sind.



Johannes Horter ist Oberarzt der Klinik für Hand-, Plastische und Rekonstruktive Chirurgie der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen sowie Ärztlicher Leiter der MegaMed Notfallmanagement GbR.



Bernhard Gliwitzky ist Geschäftsführender Gesellschafter der MegaMed Notfallmanagement GbR und Rettungsassistent/Notfallsanitäter im Rettungsdienst.



Das Systemhaus für die Medizin

SICHERHEIT IN DER KARIESERKENNUNG



DEXIS CariVu

Genial einfach und innovativ

Keine Strahlenbelastung
Frühzeitiges Erkennen von Schmelzläsionen
Einfache Integration in den Praxisablauf
Aufnahmen in Echtzeit, die Sie und Ihre Patienten begeistern werden



Walther-Rathenau-Str. 4 · 06116 Halle (Saale) · Tel.: 0345-298 419-0
E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook/icmed

**Vergrößern Sie Ihre
Möglichkeiten...**



....mit **Ultimo**

Tiefenschärfe bis zu 300 mm, weltweit einzigartig !
Mit nur 57 Gramm federleicht
Flexibler Arbeitsabstand von 30 – 60 cm in einer Brille
Erstausnehmend großes Sichtfeld von 12,5 cm !
Vergrößerung 2,3 x
Mineralische Linsen
Beste Qualität !

PRO DENT[®]
Dentalbedarf GmbH

**Fragen Sie uns,
wir beraten Sie gerne**

Prodent Dentalbedarf GmbH
Gebührenfrei: 0800 – 776 3368
info@prodent-dentalbedarf.de

96450 Coburg

Aus der Praxis für die Praxis

Fortbildungen in
Thüringen und Sachsen

Bettina Schmitz-Bensberg,
Geistlich Fortbildungsmanagement, empfiehlt:



Geistlich Biomaterials

Fundiertes Wissen für
die optimale Behandlung
Ihrer Patienten

2-Tages-Kurs

Erfurt | Fr-Sa 4.-5.3.16 | € 440,-

Dr. Robert Böttcher

**Hart- und Weichgewebemanagement
unter implantatprothetischen
Gesichtspunkten**

Dr. Hansjörg Heidrich

**Geistlich Mucograft® – sanfte Alternative
im Alveolenmanagement**

Dr. Jürgen Gallas

**Aus der Wissenschaft zur Anwendung
in der täglichen Praxis**

1-Tages-Kurs | Live-OP

Dresden | Mi 6.4.16 | € 295,-

Doz. Dr. Michael Fröhlich

**Der vertikal und horizontal atrophierte
Kiefer – therapeutische Möglichkeiten
und Limitationen**

Kursgebühren zzgl. 19% MwSt.

1-Tages-Kurs | Live-OP

Leipzig | Fr 8.4.16 | € 295,-

Dr. Thomas Barth | Dr. Emil Endreß

**Die Alternative beim Weichgewebe-
management – Geistlich Mucograft®
und Geistlich Mucograft® Seal**
Erfahrungen vom Praktiker für Praktiker

2-Tages-Kurs | Live-OP

Zwickau | Fr-Sa 22.-23.4.16 | € 440,-

Dr. Andreas Hentschel | Jan Herrmann

Die Sinusbodenelevation

1-Tages-Kurs

Dessau | Fr 23.9.16 | € 195,-

Dr. Andreas Hofmann M.Sc. |

RA Bianca Hauke-Hofmann

Parodontologe trifft Jurist
**Parodontale Architektur in der Bauhaus-
stadt & juristische Fallstricke in der
zahnärztlichen Praxis – zwei Welten,
die aufeinander treffen**

1-Tages-Kurs | Live-OP

Leipzig | Fr 21.10.16 | € 295,-

Dr. Thomas Barth | Dr. Emil Endreß

**Wenn der Zahn nicht mehr zu halten ist –
Implantationskonzepte von der Planung
bis zur Versorgung**

2-Tages-Kurs | Live-OP

Jena | Fr-Sa 4.-5.11.16 | € 440,-

Dr. Hans-Ulrich Reuter | Dr. Alexander Volkmann

**Bonemanagement: Augmentations-
chirurgie im Rahmen implantologischer
Versorgungen**

1-Tages-Kurs | Live-OP

Zwickau | Sa 3.12.16 | € 360,-

Prof. Dr. Frank Schwarz |

Dr. Andreas Hentschel | Jan Herrmann

**Das Blockaugmentat für laterale
Kieferkammaugmentationen –
bisherige Behandlungskonzepte
und zukünftige Möglichkeiten**

